

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi après-midi, 28 novembre 2017

Direction des finances

62 2017.RRGR.18 Loi Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Première lecture

La présidente. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, werte Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Damen und Herren der Medien. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Woche der Novembersession. Ich hoffe, Sie hatten ein erholsames Wochenende und sind bereit für wichtige Diskussionen und langfristige Entscheidungen für den Kanton Bern. Diese Sessionswoche steht im Zeichen der Finanzen. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den vergangenen Wochen und Monaten die Grundlage für diese Debatte gelegt und Unterlagen für uns zusammengestellt haben, welche es uns erlauben, Entscheidungen zu treffen. Im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket (EP) haben wir unzählige E-Mails und Briefe erhalten. In diesen haben uns Verbände, Firmen und auch Einzelpersonen ihre Befürchtungen mitgeteilt. Sie haben auch aufgezeigt, was wir verlieren und welches die Folgen sind, wenn wir die von der Regierung vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen annehmen. In meinem Amt als Grossratspräsidentin habe ich in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, CEOs und Präsidenten aus dem ganzen politischen Spektrum geführt. Alle, mit denen ich sprechen konnte, fanden, es sei unglaublich, welche Lebensqualität wir in diesem Kanton hätten. Alle sind durchwegs unglaublich stolz auf diesen Kanton. Viele haben mir gegenüber die Befürchtung geäussert, dass wir bei diesem EP die Last falsch verteilen könnten. Sie sagten, dass wir nur an einzelne Entlastungsfelder denken würden und keinen Blick für den ganzen Kanton hätten. Gerade beim EP braucht es den Blick auf das Ganze. Wer wird belastet, wer wird entlastet, und wie wirkt sich das bei der Verschiebung dieser Last auf den Kanton aus? Das betrifft die Menschen, die hier leben und arbeiten, und die hier ansässigen Unternehmen. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Tagen zukunftsweisende Entscheidungen für unsere Einwohner treffen werden. Es sind dies 1,026 Mio. Bernerinnen und Berner. Für die 457 600 Haushalte, die wir im Kanton Bern haben, und die über 10 000 Babies, die jedes Jahr im Kanton Bern geboren werden, treffen wir gute Entscheidungen, damit auch die kommenden Generationen eine gute Lebensqualität haben und auf diesen Kanton stolz sein können. Vor vier Jahren sagte Grossrat Bernhard Antener hier folgende Worte – Zitat: «Das Heugras ist längst gemäht, und der Herbstschnitt fällt nicht sehr üppig aus. Wenn wir jetzt diese Mähmaschine falsch ansetzen, dann verletzen wir die Wurzeln der Pflanzen, und es bleiben braune Flecken zurück.» Zitat Ende.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, schauen wir diese Woche doch genau hin, damit wir das Geld intelligent ausgeben. Sorgen wir dafür, dass wir die Einnahme- und die Ausgabeseite so balancieren, dass keine braunen Flecken zurückbleiben. Ich bedanke mich bei den Medienschaffenden, dass sie die Bevölkerung klar und transparent über die hier vorgebrachten Argumente und Entscheidungen informieren werden, damit die Bevölkerung die Entlastungsmassnahmen wahrnehmen kann. Somit steigen wir in das Traktandum 62 ein. Vorgängig gebe ich Ihnen noch einige Informationen, wie wir das Geschäft behandeln wollen. Sie haben ein Dokument erhalten, die Ihnen im Moment vorliegende Version 4. Die Version 5 befindet sich in der Erarbeitung und wird Ihnen später ausgeteilt. Im Rahmen der Haushaltsdebatte werden wir folgende Geschäfte beraten: die erste Lesung der Revision des Steuergesetzes (StG) 2019, den Voranschlag (VA) 2018, die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019–2021,

ebenfalls die Genehmigung des Berichts über das EP 2018 und dann noch die parlamentarischen Vorstösse, die wir auf dieses Traktandum terminiert haben.

Sie konnten den Unterlagen entnehmen, wie wir uns den Ablauf beziehungsweise das eigentliche Drehbuch vorstellen. Heute führen wir nämlich eine steuer- und finanzpolitische Grundsatzdebatte und danach die Beratung der StG-Revision in erster Lesung. Anschliessend debattieren wir über den VA 2018, den AFP 2019-2021 und den Bericht über das EP 2018. Wir behandeln diese Geschäfte nicht einzeln, sondern im Rahmen eines gesamten Blocks. Die Beratung und Bereinigung der Anträge erfolgen direktionsweise in themenspezifischen Einzelblöcken. Sie konnten diese der Version 4 entnehmen. Ich gehe davon aus, dass die Themenblöcke für Sie so in Ordnung sind. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Das heisst, wir gehen so vor. Fällt Ihnen während der Debatte etwas auf, sagen Sie mir, wenn Sie das Gefühl haben, dass wir diese anders führen sollten. Ich gehe aber davon aus, dass der Ablauf, so wie wir diesen vorbereitet haben, Sinn macht.

Wir haben über die Redezeit diskutiert. Es liegen sehr viele Anträge vor. Wir haben vieles, worüber wir diskutieren können, und ich gehe davon aus, dass sich alle immer sehr gut überlegen, was sie nochmals sagen wollen und was nicht. Allerdings haben wir klar entschieden, dass für Anträge, welche die Kommissionsmehrheit oder die Kommissionsminderheit unterstützen oder ablehnen, eine verkürzte Redezeit von zwei Minuten gilt. Das haben wir seitens des Büros am letzten Donnerstag so entschieden. Für Anträge, die die Kommissionsmehrheit oder die Kommissionsminderheit unterstützen, hat man nur zwei Minuten Redezeit. Ansonsten führen wir eine freie Debatte. Im Saal des Grossen Rats steht uns neuerdings ein Beamer zur Verfügung. Wir werden jeweils von den Direktionen auch die aktuellen Zahlen vorgelegt bekommen.

Wir legen los mit der Version 4, die wir vor uns haben. Wir starten mit einer Grundsatzdebatte zur StG-Revision 2019, zum VA 2018, zum AFP 2018 sowie zum Bericht über das EP 2018. Bevor ich dem Kommissionspräsidenten das Wort erteile, möchte ich Regierungsrätin Simon bei uns begrüssen und auch Thomas Müller seitens der Justizleitung. Er wird während der Grundsatzdebatte anwesend sein sowie nachher noch am Schluss.

Bevor wir mit der Grundsatzdiskussion beginnen, möchte ich Ihnen bekanntgeben, welche Petitionen rund um das EP eingereicht worden sind. Es sind insgesamt elf Petitionen, deren Titel ich Ihnen vorlesen werde. Sie finden diese Petitionen draussen in der Wandelhalle auf dem Tisch. Sie dürfen sich gerne bedienen, damit Sie auch den Wortlaut der Petitionen sehen. Alle stehen im Zusammenhang mit dem EP 2018: Erstens: Petition der SP-PS «Stoppt die Abbaupolitik». Diese Petition ist von 3110 Leuten unterschrieben worden. Zweitens: Petition der Vereinigung Bernischer Sportverbände (bernsport): «Kein Sportabbau im Kanton Bern». Diese wurde mit 12 218 Unterschriften eingereicht. Drittens: Petition der Gemeinde Herbligen: «Entlastungspaket 2018 – Auswirkungen auf die Spitex». Hier liegen keine Unterschriften vor, weil die Petition von der Gemeinde eingereicht wurde. Viertens: Gemeinde Linden: «Entlastungspaket 2018 – Auswirkungen auf die Spitex». Es liegen keine Unterschriften vor, weil diese Petition seitens der Gemeinde eingereicht wurde. Fünftens: Petition der Gemeinde Frauenkappelen: «Entlastungspaket 2018». Es liegen keine Unterschriften vor. Die Petition kommt von der Gemeinde. Sechstens: Petition des Betagtenzentrums Laupen und der Gemeinde Kirchwil: «Entlastungspaket des Kantons Bern». Diese Petition zählt zirka 400 Unterschriften. Siebtens: Petition von Matthias Bacher: «Gartenbauschule Hünibach (GSH)». Es gibt keine Unterschriften; es handelt sich um eine Einzelpetition. Achters: Petition Gartenbauschule Hünibach: «Rettet die Gartenbauschule Hünibach». Diese Petition wurde von 35 011 Leuten unterschrieben. Neuntens: Petition Gemeinde Ferenbalm: «Entlastungspaket 2018 – Konsequenzen für das Betagtenzentrum Laupen». Es gibt keine Unterschriften; die Petition stammt von der gesamten Gemeinde. Zehntens: Petition der regionalen Sozial- und Generationenbehörde: «Entlastungspaket 2018 Nr. 44.7.8 – Praktika streichen in der OKJA». Es gibt keine Unterschriften. Die Petition stammt von der ganzen Organisation. Elftens: Petition der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV): «Abschaffung der Bewilligungspflicht im Prostitutionsgewerbe und Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für die Amts- und Vollzugshilfe». Es gibt keine Unterschriften. Die Petition stammt von der ganzen Organisation. Wie erwähnt, liegen alle Petitionen auf dem Tisch in der Wandelhalle auf. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

Débat d'entrée en matière et débat de principe groupés concernant la révision 2019 de la loi sur les impôts, le budget 2018 et le plan intégré mission-financement 2019-2021 (PIMF 2019-2021), ainsi que le rapport sur le programme d'allègement 2018 (PA 2018)

Proposition PS-JS-PSA (Wyrsch, Jegenstorf)

Ne pas entrer en matière sur la loi sur les impôts.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat in dieser Session ermöglicht, die finanz- und steuerpolitische Debatte überhaupt zu führen. Mit dem VA 2018, dem AFP 2019–2021, dem Bericht über das EP 2018 sowie der StG-Revision 2019 liegen dem Grossen Rat alle relevanten Dokumente vor, um finanz- und steuerpolitische Richtungsentscheide für den Kanton Bern zu treffen. Davon ist die Marschrichtung für die Finanz- und Steuerpolitik der nächsten Jahre betroffen. Zu Beginn dieser Haushaltsdebatte möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über wahrscheinlich fast die ganze Woche geben. Ich gliedere meine Ausführungen wie folgt: Ich äussere mich noch einmal zur Struktur der Debatte. Vielleicht gibt es eine Wiederholung dessen, was die Präsidentin ausgeführt hat. Es gibt einige formelle Punkte und anschliessend einige Bemerkungen zur Funktionsweise der Finanzkommission. Ich erläutere im Weiteren Eckwerte zum Zahlenwerk und mache danach einige materielle Bemerkungen.

Wir haben es gehört, die Haushaltsdebatte wird in drei Hauptblöcke aufgeteilt. Wir führen jetzt die sogenannte Grundsatzdebatte zur Finanz- und Steuerpolitik. Als zweiten Hauptblock behandeln wir die StG-Revision. Das ist eine ordentliche Gesetzesberatung mit einer Eintretensdebatte. Danach führen wir die gemeinsame Beratung des EP, des VA und des AFP durch. Auch hierzu findet nochmals eine Eintretens- und Rückweisungsdebatte statt.

Während den Beratungen werden die materiellen Beschlüsse, die der Grosse Rat trifft, noch Auswirkungen auf das Zahlenwerk haben. Dieses wird von den Mitarbeitenden der FIN fortlaufend nachgeführt. Es ist vorgesehen, dass wir die wichtigsten Eckwerte erfahren. Vielleicht erfahren wir sie halbtäglich. Dies beginnt frühestens morgen Mittag. Aber ganz sicher können wir diese Eckwerte vor den Schlussabstimmungen im Saal präsentieren. Bis dato liegen über 120 Anträge vor. Dadurch werden wir alle gefordert sein. Seitens der FiKo wollen wir auch unseren Beitrag leisten, um einen möglichst gut strukturierten Ablauf und vor allem auch Transparenz aufzuzeigen. Es geht um die Auswirkungen von Anträgen, aber auch von Beschlüssen. Wir wollen sicherstellen, dass wir im Parlament jederzeit den Überblick behalten.

Ich komme als Zweites zum Formellen: Die Anträge der FiKo werden auf verschiedene Kommissionsmitglieder aufgeteilt. Beim StG werden Minderheitssprecher sogar verschiedene Anträge vertreten. Die Kommissionsmehrheit wird durch mich vertreten. Bei der eigentlichen Haushaltsdebatte wird die Kommissionsminderheit durch Grossrätin Stucki vertreten. Sie wird zudem als Vizepräsidentin der FiKo zu fünf Mehrheitsanträgen auftreten. Es handelt sich um jene Anträge, die die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden betreffen. Da ich zugleich Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) bin, habe ich für diesen Teil die Leitung an das Vizepräsidium übertragen. Die übrigen Anträge werde ich als Kommissionspräsident vertreten.

Ich komme als Drittes zur Arbeitsweise der FiKo. Nachdem die Regierung das EP vor den Sommerferien und den VA nach den Sommerferien veröffentlicht hatte, stellte die FiKo zu beiden Geschäften zahlreiche Fragen zusammen und liess sie von den Direktionen beantworten. Das Schwergewicht dieser Fragen betraf erwartungsgemäss das EP 2018. Das EP 2018 wurde durch die FiKo vorberaten. Darüber hinaus hat die FiKo eine angemessene Mitwirkung der Sachbereichskommissionen sichergestellt. Diese hatten bereits im Frühjahr ihr Interesse an einem Einbezug angemeldet. Die FiKo nahm das Anliegen auf und eröffnete den Sachbereichskommissionen drei Möglichkeiten, sich an der Vorberatung zu beteiligen. Die Sachbereichskommissionen machten von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, rege Gebrauch. Sitzungen der FiKo fanden denn mit der BiK, der BaK, der GSoK und der SiK statt. Mitberichte trafen von diesen vier Kommissionen sowie von der SAK ein. Alle Berichte flossen schliesslich in die Berichterstattung ein. Für die FiKo ist die Vorberatung des VA und des AFP bereits während normalen Jahren ein sehr intensiver Prozess. In diesem Jahr entstand aber mit dem EP 2018 ein grosser Zusatzaufwand. So führten wir anstelle von üblicherweise drei Direktionsbesuchen Besuche bei allen Direktionen und der Staatskanzlei durch. Zwar war der Austausch mit den Fachbereichsdirektionen aufwändig, diente aber dem Wunsch nach Mitwirkung. Die FiKo hatte im Zusammenhang mit dem EP 2018 über mehr als 120 Anträge zu befinden. Das Resultat der Arbeit der FiKo findet sich im Übrigen im zusammengefassten 40-seitigen Bericht, der Ihnen allen vorliegt. Ich nutze diese Gelegenheit, um wirklich allen Akteuren meinen Dank auszusprechen: Erstens danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen seitens der FiKo, die mit einer ausserordentlich hohen und dichten Sitzungslast vor und nach den Herbstferien an die Grenzen der Miliztätigkeit gestossen

sind. Zweitens danke ich den Sachbereichskommissionen für ihre Anregungen, ihr Mitdenken und ihre Mitberichte. Drittens verdanke ich ausdrücklich die Mitwirkung der Ratspräsidentin und aller Stellen der Kantonsverwaltung, die mitgewirkt haben. Zum Teil lieferten sie innert kürzester Zeit umfangreiche und verständliche Antworten. Dem Kader der FIN danke ich für die exakten und sauberen Unterlagen sowie für die stete Auskunftsbereitschaft. Viertens gehört auch unseren Parlamentsdiensten ein Dankeschön für die Aufbereitung dieser anspruchsvollen Debatte und insbesondere unserem Kommissionssekretär Dominique Cléménçon für die immerwährende Unterstützung.

Ich komme zum vierten Punkt, den Eckwerten des Zahlenwerks. Nach der Verschlechterung der finanzpolitischen Aussichten im Jahr 2016 einerseits und mit der vorgesehenen Steuerentlastung bei den juristischen Personen im Rahmen der StG-Revision 2019 andererseits hat der Grosse Rat in der Novembersession vor einem Jahr die Genehmigung des negativen AFP 2018–2020 mit der Erstellung eines EP verknüpft. Dieses EP 2018 wurde aufgrund von vier Analysen des kantonalen Finanzhaushaltes beurteilt und Ende Juni vor den Sommerferien der FiKo und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Nachdem die letztjährige Planung ab dem Jahr 2019 noch ein Defizit und eine Schuldenzunahme von über 400 Mio. Franken aufwies, prognostiziert der Kanton Bern im VA 2018 wie auch im AFP 2019–2021 Überschüsse und damit einen leichten Schuldenabbau. Dem Regierungsrat ist es damit gelungen, den Finanzhaushalt unter anderem mit zahlreichen Entlastungsmassnahmen planerisch zu stabilisieren. Gleichzeitig stellt das neue Zahlenwerk auch die Gegenfinanzierung der StG-Revision 2019 sicher. Konkret rechnet der VA 2018 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 125 Mio. Franken und weist einen positiven Saldo von 52 Mio. Franken auf. In der Planperiode von 2019 bis 2021 ist der Saldo der Erfolgsrechnung von heute aus gesehen leicht rückläufig und endet mit einem Ertragsüberschuss von 66,3 Mio. Franken im letzten Planjahr. Der Finanzierungssaldo bewegt sich also knapp über der Nullgrenze im positiven Bereich zwischen 2,8 Mio. Franken und 16 Mio. Franken. Damit wird die verfassungsmässige Schuldenbremse eingehalten. Die Selbstfinanzierung für die nächsten vier Jahre liegt also etwa bei 104 Prozent, was einem leichten Schuldenabbau von durchschnittlich 21 Mio. Franken gleichkommt oder insgesamt 83 Mio. Franken bis ins Jahr 2020/21.

Ich komme zum Materiellen. Dass eine Steuersenkung für den Kanton Bern wichtig ist, erachtet auch die Mehrheit der FiKo so. Bei den Steuern muss der Kanton Bern gewinnstarken Firmen entgegenkommen, damit er nicht weiter ins Hintertreffen gerät. Momentan belegt der Kanton Bern im Ranking der Gewinnsteuerbelastung den 23. Rang. Damit die Differenz zu anderen Kantonen nicht noch vergrössert wird, stehen wir sozusagen unter Zugzwang. Eine Untätigkeit in diesem Bereich könnte für künftige Generationen im Kanton Bern noch schmerzlichere Folgen haben, indem im Kanton Bern Arbeitsplätze verloren gehen und die Steuerbelastung jede Firma von einer Neuansiedlung abhält. Wir sind deshalb gut beraten, den Anschluss nicht zu verpassen. Die vorgesehene Steuerentlastung und Steuersenkung ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Darum führt nach Ansicht der FiKo kein Weg an einem weiteren Sparpaket vorbei. Die FiKo ist sich bewusst, dass nach den Anstrengungen beim letzten grossen Sparpaket, der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014, Kanton und Verwaltung vor grosse Anforderungen gestellt wurden. Demgegenüber stellt der Auftrag unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) in Artikel 101 Absatz 4 die rechtliche Grundlage für diesen Dauerauftrag dar. Dort steht sinngemäss, dass alle Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit zu überprüfen sind. Für die einen geht das EP sicher viel zu weit, für die anderen könnte es durchaus auch noch mehr Massnahmen beinhalten. Deshalb dürfte das vorliegende Sparpaket der Regierung in Bezug auf dessen Umfang einem politisch vertretbaren Kompromiss entsprechen. Wir werden in den nächsten Stunden und Tagen äusserst intensiv diskutieren und wahrscheinlich fast eine Glaubensdebatte darüber führen, ob eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt gerechtfertigt ist. Dass der eine oder der andere Grossrat dadurch in einen Gewissenskonflikt gerät, ist nicht vollständig auszuschliessen. Dem ist so, weil sich auch die Befürworter des Pakets durchaus bewusst sind, dass teilweise einschneidende Massnahmen ihnen nahestehende Leute oder Organisationen im Kanton Bern betreffen werden. Es ist aber leider nicht möglich, den Pelz des Bären zu waschen, ohne dass er nass wird. Diesen Spruch haben auch schon andere an dieser Stelle während der Finanzdebatte benutzt. Es wird oft angeführt, der Kanton Bern wolle vor allem bei Kranken, Schwachen und Behinderten sparen. Das ist an und für sich wenig populär und tönt auch noch unsympathisch. Nach Auffassung der FiKo-Mehrheit wäre es aber falsch, diese sensiblen Bereiche von vornherein auszuklammern. Ich kann mich dem Kommentar in der Zeitung «Der Bund» vom letzten Samstag anschliessen, im welchem

ausgeführt wird, dass Gesundheit, Fürsorge und Bildung zu den grössten Ausgabebereichen gehören. Es gibt aber auch hier Möglichkeiten, Geld effizienter einzusetzen und Kosten zu optimieren. Davon ist auch die FiKo-Mehrheit überzeugt.

Ferner ist auf zwei weitere Faktoren in der Haushaltsentwicklung hinzuweisen. Erstens sind keine Kürzungen beim Kantonspersonal und bei der Lehrerschaft in Bezug auf das budgetierte Lohnsummenwachstum vorgesehen. Das EP 2018 darf als relativ personalfreundlich taxiert und der Kanton Bern weiterhin als relativ verlässlicher Arbeitgeber bezeichnet werden. Zweitens werden die Investitionsausgaben durch das EP 2018 nicht tangiert. Sie wurden vom Grossen Rat während der letzten Jahren bereits mehrmals nach unten korrigiert. Im Moment ist eine Kürzung aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Investitionen nicht angezeigt. Aus all diesen Gründen unterstützt die FiKo-Mehrheit dieses EP. Von 155 Massnahmen lehnt die Kommissionsmehrheit nur gerade 10 Massnahmen ab. Bei zwei weiteren Massnahmen wird der Sparbeitrag reduziert und bei wiederum zwei weiteren Massnahmen erhöht. Das führt per Saldo zu einer Abweichung des Sparpotenzials gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag im Jahr 2021 von 32 Mio. Franken. Das entspricht 17 Prozent der Gesamtsumme des EP. Eine qualifizierte Minderheit der Kommission hat weitere 25 Massnahmen zur Ablehnung vorgeschlagen. Die Minderheit der FiKo lehnt das EP grundsätzlich ab. Sie argumentiert, dass das EP nur wegen der Steuerentlastung für juristische Personen nötig sei.

Ich komme zum Schluss. Die Mehrheit der FiKo trägt alle vier Geschäfte mit, sei es durch Zustimmung zu den Vorlagen oder sei es durch Bejahung der Anträge der FiKo-Mehrheit. Ich rufe deshalb auch das Ratspräsidium auf, eine faire und sachliche Diskussion zu führen. Ich bitte Sie, noch eines zu berücksichtigen: Denken Sie auch an die Zahlen und Gesamtzusammenhänge, die ich Ihnen zuvor aufgezeigt habe, und nicht nur an die paar Hunderttausend Franken. Ich weiss, dass auch diese manchmal wehtun. Aber denken Sie nicht nur an die Zahlen, die in Ihren Bereichen zur Diskussion stehen, in Bereichen, die Ihnen vielleicht nahestehen. Behalten Sie das Ziel im Auge, an einem finanz- und steuerpolitischen Kurs festzuhalten, damit wir den Kanton Bern vorwärtsgebracht haben, wenn wir am Ende der Sessionswoche angekommen sind.

La présidente. Das Wort ist bei den Fraktionen. Zuerst spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS). Die Finanzdebatte, die heute startet und die nächsten Tage andauern wird, ist ein Tiefpunkt in der jüngsten Geschichte des Kantons Bern. Das Ganze nahm seinen Anfang nach dem Regierungswechsel im Juli 2016. Seit damals ist die bürgerliche Regierungsmehrheit am Hebel der Macht. Seit damals weht ein sozialpolitisch kalter Wind im Kanton Bern. Sofort wurde die Steuerstrategie mit zusätzlichen Unternehmenssteuersenkungen verschärft und zeitlich forciert. Die Motorfahrzeugsteuern wurden gekippt. Das Sozialhilfegesetz (SHG) wurde umgekrempelt und die SKOS-Richtlinien sind nichts mehr wert. Um die Unternehmenssteuersenkung zu finanzieren, hat die bürgerliche Regierung ein rigoroses, schmerzhaftes Abbauprogramm bei der Gesundheitsversorgung, der Bildung und der sozialen Versorgung aufgezogen. Es ist ein Abbau, der nicht nur die Schwächsten trifft: Kinder, Jugendliche, Familien, alte Menschen, Behinderte, Armutsbetroffene, Arbeitslose und Flüchtlinge. Es ist ein Abbau, der auch breite Kreise der Bevölkerung trifft. Es ist ein Abbau, der auch engagierte Arbeitnehmer in der Pflege, der Betreuung, der Bildung und im Staatsdienst betrifft und sehr viele gemeinnützige und freiwillige Organisationen vor den Kopf stösst. Es ist ein Abbau, der kontraproduktiv ist, weil er Kosten nur verlagert. Als wäre das nicht genug, senkt die Regierung die Prämienverbilligungen von Neuem, obwohl das Berner Stimmvolk mit dem Referendum im Jahr 2016 deutlich gesagt hat, es wolle keine Senkungen mehr. Alle ächzen unter der Prämienlast. Viele Leute können die Prämien schlichtweg nicht mehr bezahlen. Die SP distanziert sich in aller Form von dieser Politik, die den Interessen der Bevölkerung zuwiderläuft und gegen die Solidarität in dieser Gesellschaft ist. Es ist eine Politik – das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden –, die der Entwicklung des Kantons Bern schadet. Die Bildung als wichtigste volkswirtschaftliche Ressource wird geschwächt, aber auch die Innovation in der Gesundheits- und Medizinalbranche, einer Branche, die für den Kanton Bern besonders wichtig ist. Mit diesem Abbau, einer regelrechten Rosskur, wird sehr viel Gutes vernichtet. Es geht viel Lebensqualität verloren und der Kanton Bern verliert an Attraktivität. Das wird sich auch wirtschaftlich negativ niederschlagen.

Man leistet im Übrigen auch der Zentralisierung Vorschub. Das ist genau, was die «Oberabbauer» hier im Saal eigentlich gar nicht möchten. Sie spielen sich gar als Retter dagegen auf. Das zeigt,

wieviel Widersprüchliches und Verlogenes mit diesem Abbau verbunden ist. Was uns hier finanzpolitisch vorgelegt wird, ist nicht unsere Politik. Wir lehnen diese Geschäfte dezidiert ab. Das betrifft nicht nur das Abbaupaket, sondern auch die deplatzierte und nicht gegenfinanzierte Unternehmenssteuer. Das Geschäft wird uns trotz des klaren Volk-Neins vorgelegt, noch bevor die neue Steuervorlage des Bundes steht. Wir wissen also nicht, ob – und wenn überhaupt wie hoch – der Kanton Bern Kompensationszahlungen des Bundes erhält. Es ist bekannt, dass es andere Faktoren wie Frankenschwäche, Fachkräftemangel und enge Raumverhältnisse sind, die den Firmen das Leben schwer machen. Es sind nicht die Steuern. Nur wenige grosse Firmen würden von den Steuersenkungen profitieren. Und im Gegenzug würden die Städte und viele Gemeinden, die Wirtschaftsmotoren im Kanton, darunter leiden. Deshalb sagen wir ganz klar Nein zu diesem Geschäft.

Zum VA und AFP: Für uns ist es sehr störend, dass die Budgeteinnahmen Jahr für Jahr zu tief budgetiert werden und wir Jahr für Jahr Überschüsse verzeichnen. Es ist für uns inakzeptabel, massiv Leistungen abzubauen und gleichzeitig Überschüsse zu schreiben. Wir stehen dem VA und dem AFP mit all diesen Abbaumassnahmen ablehnend gegenüber. Gegen ungeheuerliche Gesetzesänderungen werden wir das Referendum ergreifen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion hat im Rahmen dieser Finanzdebatte zwei Rückweisungsanträge gestellt. Wir beantragen Ihnen einerseits die Rückweisung der vorliegenden StG-Revision, aber auch das EP in Verknüpfung mit dem AFP für die nächsten vier Jahre können wir so nicht unterstützen. Darum haben wir auch hierfür die Rückweisung beantragt. Die finanzpolitische und steuerpolitische Debatte im Kanton Bern ist geprägt von einem eigentlichen Dogma: dem sogenannten Steuersenkungsdogma. Man muss fast von einem blinden Steuersenkungsfundamentalismus reden, wenn man landauf und landab hört, was diskutiert wird. Wir als Grüne sind durchaus bereit, über die Steuern in diesem Kanton zu diskutieren. Aber wir fordern eine Gegenfinanzierung, so wie sie mit der Motorfahrzeugsteuer bereits einmal im Jahr 2009 – als einige von Ihnen bereits hier waren – unterstützt wurde. Ohne eine ökologische Korrektur sind wir nicht bereit, bei diesem Steuersenkungswettbewerb mitzumachen. Wir werden das später noch im Detail diskutieren. Die Steuerhöhe im Kanton Bern ist eine relative Zahl. Die Schweiz hat weltweit im nationalen Vergleich sehr tiefe Unternehmenssteuern. Was die Regierung will und in der Steuerstrategie vorgeschlagen hat, geht in Richtung Tiefsteuerpolitik. In einem internationalen Vergleich ist diese nicht akzeptabel. Das Steuerkarussell dreht sich nur in eine Richtung – in Richtung Abwärtsspirale. Wir sind uns bewusst, dass es zwischen den Kantonen den Steuerwettbewerb gibt und sich der Kanton Bern nicht in einem luftleeren Raum befindet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ruinös. Was hier geschieht, ist ruinös. Wir werden nie mit dem Kanton Zug mithalten können. Wir werden auch nie mit dem Kanton Waadt mitlaufen. Der Kanton Zug als Beispiel hat weniger Einwohner als die Stadt Bern. Gleichzeitig hat der Kanton Zug 30 000 Betriebe. Sehr viele davon sind Briefkastenfirmen. Mit diesem Modell kann man vielleicht auf die Gewinnsteuer setzen. Das wird der Kanton Bern nie können. Wir Grünen setzen uns daher auch national ein, damit der ruinöse Steuerwettbewerb endlich korrigiert wird und ein Bandbreitenmodell gewisse Limiten setzt. Der Kanton Bern kann mit seiner Wirtschaftsstruktur für sehr viele KMUs mit seiner Grösse und seinem sehr grossen Kantonsgebiet im Steuerwettbewerb nie mitmachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite: überlegen Sie sich bitte genau, ob es für Sie richtig ist, dass die Swisscom in der Stadt Bern und in den Zentren weniger Steuern bezahlt, während die KMUs und die Bevölkerung in den dezentralen Gebieten mehr Leistungen mitfinanzieren müssen. Der Kanton Bern hat kein Ausgabenproblem, er hat ein Einnahmenproblem. Das hat die BAK Basel mehrmals aufgezeigt. Der Kanton Bern verfügt im schweizerischen Vergleich über unterdurchschnittliche Ressourcen. Aus eigener Kraft hat er ein Steueraufkommen von rund 75 bis 80 Prozent des schweizerischen Mittelwerts. Dank dem eidgenössischen Finanzausgleich kommen wir auf 85 Prozent. Insofern bin ich schon erstaunt, wenn SVP-Parteipräsidenten dieses Kantons sagen, dass es den Steuerausgleich nicht mehr brauche. Ich möchte dann sehen, wie man im Kanton Bern die Randgebiete noch finanzieren kann.

Die Leistungsfähigkeit in unserem Kanton ist tiefer als in anderen Kantonen. Wir wollen das ändern und die Grünen werden es ändern: Ja, wir wollen investieren. Wir wollen in die Zukunft dieses Kantons investieren. Herr Regierungspräsident Bernhard Pulver führt im Moment einen Zukunftsdialog. Er versucht mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren herauszufinden, wo wir uns ändern müssen, damit wir als Kanton attraktiv sind und uns entwickeln können. Innovation, Bildung, Infrastrukturen, die ökologisch nachhaltig sind: das ist der Kanton Bern, den die Grünen vor

sich sehen. Dafür setzen wir uns ein. Eine Studie der Credit Suisse ist sicher relativ unverdächtig in diesem Kreis. Sie kommt zum Schluss, dass, wenn es um die Standortqualität und die Standortattraktivität geht, nicht nur der Steuersatz entscheidend ist. Es sind ganz andere Faktoren. Fazit: Die grüne Fraktion weist das Steuerpaket zurück und lehnt auch das EP in der Form, wie es heute vorliegt, vollumfänglich ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Willkommen beim alljährlichen Haushaltsritual! Das Ritual geht so: Die Finanzen laufen aus dem Ruder und der Regierungsrat – ob mehrheitlich bürgerlich oder linksgrün spielt nicht wirklich eine Rolle – schlägt der Not gehorchend Entlastungsmassnahmen vor. Die Massnahmen gehen dann soweit, dass zumindest ein ausgeglichenes Budget resultiert, wie es von der Verfassung vorgeschrieben ist. Langfristig sieht es jeweils düsterer aus. Diesbezüglich gelingt es meistens nicht, finanzpolitisch einen Ausgleich für die Zukunft zu schaffen. So bleibt die Finanzpolitik Tagespolitik. Das Ritual sieht vor, dass der Regierungsrat Massnahmen vorschlägt, von der nicht primär die eigene Verwaltung, sondern im Wesentlichen aussenstehende Institutionen betroffen sind. Die Institutionen begehren dann auf, machen ein grosses Tamtam und füllen die Briefkästen und Mailboxen der Grossrätinnen und Grossräte.

Die FiKo versucht, Sachlichkeit hineinzubringen. Sie beantragt einen Kompromiss und den Verzicht auf einzelne Massnahmen. Im Rat schlagen sich dann die Linken oder einzelne Regions- oder Institutionsvertreter in Anbetracht ihrer Wählerinnen und Wähler auf die Seite der Kritiker, weil sie nicht anders können. Zudem wird vor allem von links der Untergang des Kantons Bern prophezeit. Man behauptet, man spare sich kaputt, die Zitrone sei ausgepresst und es gehe jetzt ans Eingemachte. Wenn dann der wesentliche Teil der Massnahmen trotzdem beschlossen worden ist, geht man zur Tagesordnung über und stellt fest, dass alles gar nicht halb so wild ist und das Paket in vielen Bereichen überhaupt keine negativen Auswirkungen hat. Man hört sogar hinter vorgehaltener Hand, dass man vielleicht abgesehen von einigen Ausnahmen die Sparmassnahmen relativ problemlos erfüllen konnte. So läuft es jedes Mal ab. Wer es nicht glaubt, soll die Ratsprotokolle zur Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) oder auch zur ASP nachlesen. Die Ausgaben wachsen übrigens trotz all dieser Pakete über das kantonale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hinaus. Und schon bald ist eine weitere Ritualrunde angesagt. Ich freue mich auf die nicht ganz neue Debatte. Wir werden im Wesentlichen den Anträgen der FiKo folgen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Das Beste kommt immer zuerst. Seit zwölf Jahren, in denen ich diesem Rat angehöre, können wir immer positive Budgets präsentieren. Die Abschlüsse waren abgesehen von einer Ausnahme immer positiv. Auch der AFP für die nächsten vier Jahre und der VA für das nächste Jahr weisen positive Finanzierungssaldi aus. Während der letzten 20 Jahren konnte der Kanton gesamthaft über 1 Mrd. Franken Überschüsse schreiben. Das lässt sich sehen. Einem solchen Kanton muss es wohl finanziell gut gehen.

Was ist aber der Preis für die positive Bilanz? – Wir haben noch immer von den höchsten Steuern in diesem Land. Während der letzten 20 Jahren mussten wir mehrere Sparpakete schnüren. Ich habe mir einmal sagen lassen, es seien deren 15 oder 16 gewesen. Die Schulden betragen noch immer rund 7 Mrd. Franken. Die Überschüsse im AFP und im VA sind sehr gering. Die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich, die jährlich noch 1,2 Mrd. Franken betragen, brauchen wir unbedingt. Einzig bei den Motorfahrzeugsteuern gehören wir zu den Besten. So wie es für die nächsten Jahre aussieht, findet der Kanton Bern nicht wirklich einen Ausweg aus diesem Finanzloch. Auch in Zukunft werden wir für gesunde Finanzen kämpfen müssen, damit wir unseren Finanzhaushalt im Gleichgewicht halten können. Wir bilden uns ein, wir könnten mit den Besten mithalten, obwohl wir das gar nicht vermögen. Wir wollen national und international mit den führenden Universitäten konkurrieren. Wir wollen die beste Spitzenmedizin. Wir leisten uns die beste Infrastruktur. Unsere Verwaltung bietet einen rundum umfassenden Service public in jedem Bereich an. Dabei liegt unser Ressourcenpotenzial im Vergleich zu anderen Kantonen lediglich bei 75,2 Prozent. Wir verhalten uns aber so, als hätten wir 100 Prozent oder mehr. Es kommt mir vor wie im Sport: Wir wollen in der Champions League mitspielen, obschon wir nur die Ressourcen für die Challenge League oder vielleicht sogar nur für die Promotion League haben. Wir müssen uns daran gewöhnen, die Realität zu erkennen und die Leistungen den Ressourcen anzupassen. Ich befürchte aber, dass dies erst die nächste oder übernächste Generation realisiert. Bis dahin müssen wir wohl weitere Sparpakete verabschieden. Wir sind weiterhin auf den nationalen Finanzausgleich angewiesen. Die Gelder der Nationalbank helfen uns, damit wir knapp eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können. Die Konjunktur muss sich weiterhin positiv entwickeln, um die steigenden Kosten zu decken. Zins und

Teuerung müssen weiterhin auf einem minimalen Niveau bleiben, damit die Belastung nicht noch grösser wird. Diese und weitere Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Kanton Bern seine Kosten decken und sich über Wasser halten kann. Oder anders gesagt: Wenn die Weltwirtschaft hustet, hat der Kanton Bern bereits eine Grippe.

Das vorliegende EP ist schmerzhaft, aber unumgänglich. Die Regierung hat auf den negativen AFP im letzten Jahr reagiert, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das EP 2018 unverändert überwiesen wird. Daran habe ich meine Zweifel. Auch hier zeigt sich, wie labil unser Finanzsystem ist. Wir danken der Finanzdirektorin, der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit bei der Erarbeitung dieses umfangreichen Zahlenwerks. Die BDP-Fraktion ist bereit, auf die Diskussionen zum VA, zum AFP und zum EP 2018 einzusteigen. Wir lehnen die vorliegenden Rückweisungsanträge ab.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die finanzpolitische Auslegeordnung wurde schon vor längerer Zeit angekündigt. Jetzt ist sie da. Die EVP ist bereit, sich aktiv zu beteiligen. Ich erläutere Ihnen gerne nachfolgend unsere grundsätzliche Haltung. Links sieht rot, andere ärgern sich grün. Wütende Bürger, die gegen jeden Abbau sind, gehen auf die Barrikaden. Wiederum andere kennen nur Ranglistenplätze, sind sparwütig, senkungssüchtig und immer am Vergleichen.

Was tut die Mitte? Was tut die evangelische Mitte? – Wir stellen fest: Wir alle sind gesegnet – wir sind gesegnet mit unendlich vielen, guten Dienstleistungen und sehr vielem, das wir in unserem Leben haben dürfen. Und weil wir gesegnet sind, wollen wir die Herausforderung annehmen und auch für andere Segen in unseren Entscheidungen als Politiker sein. Deshalb stelle ich dies an den Anfang der Debatte: Wir sind gesegnet, um auch für andere ein Segen zu sein.

Welchen Weg geht die EVP als Partei der Mitte? Wir haben uns für den schwierigeren Weg entschieden. Der einfache Weg verläuft so: Wir stellen kategorische Forderungen für unsere Wählenden und geben anschliessend den anderen Parteien die Schuld, wenn diese kategorischen Forderungen nicht erfüllt werden können. Der schwierigere Weg verläuft so: Wir suchen miteinander detaillierte, sachliche Lösungen, wie wir das Zusammenleben im Kanton zukunftsfruchtbar gestalten können. Auf diesem schwierigeren Weg sind die Vorschläge der EVP entstanden. Sie finden in den meisten Fällen als Minderheitsanträge der FiKo Eingang in die Debatte. Für diesen schwierigen, aber hoffentlich auch segensvollen Weg, sieht die EVP folgende Eckdaten vor: Steuersenkungen müssen immer finanziert sein. Wir dürfen nicht Privilegien erschaffen oder aufrechterhalten. Wir wollen ein ausgeglichenes Budget und keine neuen Schulden. Wir brauchen eine effiziente, fitte und schlanke Verwaltung. Wir verzichten – wo möglich – auf Aufgaben. Vor allem die Stärken des Kantons sollen erhalten bleiben und Schäden vermieden werden. Wir wollen einen Blickwechsel weg von der Vergleichbarkeit hin zur Einzigartigkeit unseres Kantons.

Zusammenfassend ergibt das eine Konzeption der EVP, die wie folgt aussieht: Beim StG ist die EVP bereit, Senkungen für die juristischen Personen soweit mitzutragen, wie diese finanzierbar sind, nicht mehr und nicht weniger. Unser Minderheitsantrag aus der FiKo schlägt ein vertretbares Mass vor, ohne gewisse Kreise privilegiert zu behandeln. Beim EP stellen wir fest, dass die Massnahmen in drei Kategorien eingeteilt werden können. Es sind dies a) Verschiebungen, b) Verwaltungseffizienz und c) Sparmassnahmen. Verschiebungen sind wir bereit zu tolerieren, sei es betreffend das Gemeinwesen, sei es betreffend Organisationen. Wir begrüssen die ersten Ansätze in der Verwaltungseffizienz. Aber wir stören uns an den überrissenen Sparmassnahmen. Die EVP bekämpft deshalb Sparmassnahmen in den drei Teilbereichen, die erstens die Vorsorge und Prävention schwächen. Zweitens bekämpfen wir Sparmassnahmen, die im sozialen Bereich die Betreuungsqualität ungebührlich herabsetzen. Drittens wenden wir uns gegen Sparmassnahmen, die zu einem Bildungsabbau führen. Andere, auch schmerzliche Massnahmen sind wir bereit, zugunsten einer besseren Standortpositionierung bei den juristischen Personen und der Förderung der Einzigartigkeit des Kantons zu akzeptieren. Zu einem ausgeglichenen Budget können wir Ja sagen. Zu einem Finanzplan, der überrissene Steuerforderungen erfüllen muss und möglicherweise weitere Sparpakete zur Folge hat, können wir nicht Ja sagen. Mit unseren Argumenten wollen wir zur Sachlichkeit beitragen. Wie schon erwähnt, werden Sie verschiedene Minderheitsanträge vorliegend haben, die aus unserer Küche stammen. Mit diesen wollen wir unseren Beitrag leisten, um weiterhin eine gute Zusammenarbeit und eine gute Entwicklung im Kanton zu gewährleisten.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich beginne mit der Haltung der EDU-Fraktion zur StG-Revision. Wenn der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht völlig abfallen will, ist eine Senkung der Steuerbelastung für die Unternehmen unumgänglich. Der Vorschlag der Regierung,

den Steuersatz von heute 21,4 Prozent auf 18,71 Prozent zu senken, ist sehr moderat. Wir begrüssen diesen Vorschlag. Wir stehen in direkter Konkurrenz mit Kantonen wie Luzern, Solothurn oder Freiburg. Diese beabsichtigen – soweit sie es nicht bereits getan haben –, ihre Steuerbelastungen auf 12,31, 12,9 oder 13,72 Prozent zu senken. Wir sind nicht der Meinung, dass wir einen Spitzenplatz erreichen müssen. Wir müssen nicht um jeden Preis beim Steuerwettbewerb mitmachen. Aber wir dürfen keine abschreckend hohe Steuerbelastung für Unternehmen haben. Auch wenn die Steuerbelastung nicht der Hauptgrund war: die Beispiele Meyer Burger in Thun oder Afag in Huttwil bestätigen uns trotzdem, dass wir uns in Sachen Steuerbelastung bewegen müssen. Zudem sind uns transparente Steuersenkungen lieber als intransparente Steuergeschenke im Rahmen der Wirtschaftsförderung, die oftmals nicht nachhaltig wirken.

Zum EP: Dieses ist für unsere Fraktion grundsätzlich unerlässlich, um ein ausgeglichenes Budget zu ermöglichen und eine Schuldenzunahme zu verhindern. Das noch immer steigende Ausgabenwachstum des Kantons muss so abgebremst werden, sodass ein kleiner Spielraum sowohl für juristische als auch für natürliche Personen erreicht werden kann. Wie schon damals bei der ASP kritisieren wir aber den zu engen Zeithorizont. Wir beschliessen jetzt im November Sparmassnahmen, die bei Gemeinden und Institutionen bereits ab Januar 2018 greifen sollen. Es stört uns, dass der Kanton kein verlässlicher Partner ist, der die Betroffenen frühzeitig über die finanziellen Auswirkungen informiert, damit die Betroffenen entsprechende Strukturanpassungen vornehmen können. Wir lassen das Argument nicht gelten, dass man unter Zeitdruck stand. Ich erinnere an Folgendes: Kurz nach den ASP-Sparmassnahmen im Januar 2014 beauftragte eine Mehrheit des Parlaments den Regierungsrat mit Ziffer 5 der Motion Haas «Nachhaltige Sanierung der Finanzen», baldmöglichst ein neues Massnahmenpaket vorzulegen. Trotz Widerstand der Regierung wurde der Auftrag mit 81 gegen 51 Stimmen überwiesen. Es wurde schon damals darauf hingewiesen, dass das Ausgabenwachstum gestoppt werden müsse, wenn man nicht wieder bei negativen Ergebnissen oder neuen Schulden landen wolle. Der Auftrag wurde von der Regierung nicht umgesetzt, bis diese Ende 2016 gemerkt hat, dass die Rechnung nicht mehr aufgeht. Dass wenigstens zu diesem Zeitpunkt der Regierungsrat reagierte und nach Sparmassnahmen suchte, begrüssen wir. Allerdings können wir nicht verstehen, dass dies ohne Einbezug von FiKo und Grosse Rat erfolgt ist. Und noch etwas: in den Unterlagen zum EP 2018 sind alle Massnahmen aufgelistet, aber es fehlen uns die Argumente der Regierung. Wollten die Kommissionen zu Informationen gelangen, mussten sie nachfragen. Wir wurden in letzter Zeit von vielen Seiten mit umfangreichen Argumenten überhäuft, weshalb die Sparmassnahmen bei den Betroffenen nicht gerechtfertigt wären. Die Regierung hätte nach unserer Auffassung zu jeder Sparmassnahme mindestens auf einer halben A4-Seite eine Begründung darlegen müssen.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen: Ein grosser Teil der Massnahmen ist für uns unbestritten und soll umgesetzt werden. Einen Teil lehnen wir gänzlich ab, zum Beispiel die Streichung der Beiträge an Schülertransporte. Diese Streichung wurde bereits vor vier Jahren im Grosse Rat abgelehnt, und sie würde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verletzen. Wir verstehen wirklich nicht, weshalb man nochmals den genau gleichen Vorschlag bringt. Einen weiteren Teil der Massnahmen werden wir nur teilweise unterstützen. Zum Beispiel liegt ein Vorschlag zu einer Sparmassnahme bei der Spitex vor. Wir wollen dieser mehr Zeit geben, damit ein neues Entgeltungssystem eingeführt werden kann. Auch für Anträge, die einen reduzierten Sparbeitrag vorsehen und der Sparwille erkennbar ist, haben wir Sympathie.

Grundsätzlich fragen wir uns, ob wir als Kanton wirklich verhältnismässig vorgehen. Kurz bevor wir über diese Massnahmen beschliessen – teilweise handelt es sich um die Streichung von Kleinstbeträgen –, verkündet die Verkehrsdirektorin, wie viele Millionen wir nächstes Jahr im öffentlichen Verkehr ausgeben werden. Oder wir beabsichtigen, ein neues, komfortables Polizeizentrum zu bauen. Trotzdem: Im Grosse und Ganzen werden wir den Anträgen der FiKo mehrheitlich folgen und möchten uns für deren riesige Arbeit bedanken. Wir denken, dass sich ihre Belastung am Limit dessen bewegt, was man einem Milizparlament zumuten darf.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Das Wort Sparen löst im Denksystem gewisser Parteien entweder einen generellen Abwehrreflex aus, oder es werden Glückshormone ausgeschüttet. Wir Grünliberale betrachten das Thema nüchtern. Für die glp gilt: ohne Geld keine Weiterentwicklung, ohne Weiterentwicklung kein Geld. Zu Tode sparen wollen wir uns sicher nicht. Geholfen ist unserer Gesellschaft und der Wirtschaft, wenn man Geldkreisläufe gesamthaft betrachtet, statt im eigenen Gärtchen «pseudozusparen».

Für die glp gelten deshalb drei Eckpunkte für die Finanz- und Steuerdebatte. Erstens muss der Kanton muss sowohl für die grossen als auch für die kleinen Unternehmen attraktiv bleiben. Der internationale und der nationale Wettbewerb machen auch vor dem Kanton Bern nicht halt. Zweitens muss unser Kanton auch für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein. Sie wollen eine gute Bildung, ein gutes Gesundheitswesen und auch ein gutes Sozialwesen für die Leute, die keinen Platz auf der Sonnenseite haben. Wir wollen mittelfristig auch attraktivere Steuern für die natürlichen Personen. Drittens: Für die Grünliberalen ist es zentral, dass eine weitere Verschuldung auf Kosten kommender Generationen nicht infrage kommt. Zur Erreichung dieser Ziele sind Sparmassnahmen nötig, aber bitte mit Herz und ohne Hauruckübungen.

Zum EP 2018, zum VA und zum AFP: Die glp unterstützt den gewählten Ansatz der Regierung, das EP nach den Grundsätzen des Benchmarks und anderen, neuen Ansätzen zu gestalten. Wir sehen dies als den richtigen Ansatz, um Sparpotenzial auszuloten. Ich möchte der Regierung an dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Dies war eine grosse Arbeit. Ich möchte aber gleichzeitig auch etwas Kritik anbringen. Für uns fehlt die Transparenz. Die FiKo und der Grosse Rat wurden zu spät einbezogen. Auch wenn die Sparziele gut sind, gilt es für uns, auch den Weg einzubeziehen. Es gilt, einen guten und richtigen Weg zu finden, um diese Ziele zu erreichen. Diesbezüglich haben uns die Transparenz und der Einbezug der Betroffenen gefehlt. Es wurden massive Sparmassnahmen getroffen, so bei der Spitex, bei Behinderten und bei psychisch Kranken. Diese Massnahmen dürfen nicht übers Knie gebrochen werden. Deshalb haben wir diesbezüglich Korrektive eingeleitet. Für solche Sparmassnahmen schlagen wir entweder Zwischenlösungen vor, oder wir haben Gegenfinanzierungen vorgeschlagen, wenn wir nicht hinter den Massnahmen stehen können. Zu den unechten Sparmassnahmen betreffend FILAG möchte ich mich nicht weiter äussern. Wir stehen hinter den Beschlüssen der FiKo und lehnen diese Massnahmen allesamt ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein letzter Punkt: Wir müssen seitens des Kantons den gewinnstarken Firmen entgegenkommen. Wenn sie wegen zu grosser Gewinnsteuern wegziehen, reissen sie ein Riesenloch in unsere Kasse. Dieses muss dann irgendwie anders gestopft werden. Ja, wir von den Grünliberalen wollen auch für die natürlichen Personen die Basis für eine moderate Steuersenkung schaffen. Diese dürfen nicht immer hinten angestellt werden. Aber auch diese Schritte müssen gegenfinanziert sein. Soweit sind wir heute leider noch nicht. Wir dürfen auch die Investitionen nicht vergessen. Diese müssen richtig eingesetzt werden und nicht im Strassenbau. Dies wird den Kanton Bern in Zukunft auf Vordermann bringen. Wir möchten aber bitte auch hier keine Neuverschuldung.

Ich komme auf den Anfang meines Votums zurück: ohne Geld keine Weiterentwicklung, ohne Weiterentwicklung kein Geld. Der Kanton muss sich in Zukunft mehr auf sein Kerngeschäft konzentrieren, Überflüssiges über Bord werfen und alten Dreck abwaschen. Wettbewerb und Strukturwandel müssen sowohl in der Stadt als auch auf dem Land als Chance gesehen werden. Dann ergeben diese Sparübungen einen Sinn. Sie verwandeln sich mittelfristig in einen Gewinn für den ganzen Kanton, für die ganze Bevölkerung und für die Unternehmen. Wir sind bei diesen Sparmassnahmen dabei und treten auf das Geschäft ein.

Raphael Lanz, Thoue (UDC). Ich darf mich im Rahmen dieser finanz- und steuerpolitischen Grundsatzdebatte für die SVP-Fraktion äussern. Wir haben es gehört: Die Ausgangslage für unseren Finanzhaushalt ist an und für sich bekannt. Es ist insbesondere bekannt, dass der Kanton Bern bei den juristischen, aber auch bei den natürlichen Personen, eine sehr hohe Steuerbelastung hat. Es ist auch bekannt – und das kann uns mehr oder weniger gefallen –, dass wir uns in einem Steuerwettbewerb befinden. Wir sind der Auffassung, mit dieser hohen Steuerbelastung Gefahr zu laufen, dass sich juristische oder natürliche Personen entweder gar nicht im Kanton niederlassen oder allenfalls sogar wegziehen. Wie zuvor ausgeführt wurde, kann man natürlich sagen, es gäbe noch viele andere Standortfaktoren, die für den Kanton Bern sprechen. Ich teile diese Ansicht sogar. Aber gerade bei den juristischen Personen stellen wir fest, dass die Schere immer weiter auseinandergeht und wir immer mehr ins Hintertreffen geraten. Diese Entwicklung muss uns Sorgen machen. Sie ist eine Realität. Für uns ist es keine Option, einfach nichts zu tun und zu warten. Auch unser Volkswirtschaftsdirektor, der nicht meiner Partei angehört, hat gesagt, es sei dann wahrscheinlich zu spät, wenn wir merkten, dass die Unternehmungen weg sind. Wir möchten dieses Experiment nicht machen. Deswegen ist es Zeit, zu handeln. Wir wollen dieses Szenario vermeiden und teilen die Stossrichtung, wie sie uns die Regierung vorgelegt hat. Nach unserer Beurteilung liegen ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine möglichst tiefe Steuerbelastung im Interesse des Kantons Bern. Tun wir nichts, laufen wir Gefahr, an Steuersubstrat zu verlieren. Dann

werden wir langfristig gerade für diejenigen zu wenig Mittel haben, die sie wirklich nötig haben. Diese Entwicklung wollen wir vermeiden. Es wird eine schwierige Debatte werden. Aber ich glaube, dass eine Fundamentalopposition der falsche Weg ist. Ich möchte mich an dieser Stelle für die konstruktiven Voten, die bereits gefallen sind, bedanken.

Betreffend das EP möchte ich daran erinnern, dass die Regierung grundsätzlich einen systematischen Ansatz gewählt hat. Der Präsident der FiKo hat zuvor auf die Analysen der Regierung verwiesen: Benchmarkanalyse, Spielraumanalyse, Wachstumsanalyse und Umsetzbarkeitsanalyse. Die Regierung hat darauf geachtet, dass dieses EP keine generelle Schwächung der hohen Standortqualität des Kantons Bern zur Folge hat. Deswegen hat die Regierung bereits den Entscheid gefällt, dass der Bildungsbereich vergleichsweise unterdurchschnittlich an den Entlastungsmassnahmen zu beteiligen ist. Der Regierungsrat hat also einen gewissen Filter vorge setzt. Die FiKo hat die uns vorgelegten Massnahmen anschliessend noch einmal gefiltert. Die Mehrheit der FiKo hat gewisse Massnahmen abgelehnt. Diese wurden bereits erwähnt: Es sind beispielsweise Massnahmen betreffend die Heimkosten, die Spitex, aber auch Massnahmen betreffend die Aufgabenverteilungsgrundsätze zwischen Kanton und Gemeinden wie Schülertransportkosten und Brückenangebote. Wir glauben, dass wir nach dieser Filterung in der FiKo ein vertretbares, aber auch ein notwendiges Paket vorliegend haben.

Die SVP-Fraktion wird im Grundsatz der FiKo-Mehrheit zustimmen. Allerdings – das darf ich auch sagen – werden wir das nicht einfach unbesehen tun. Es gibt verschiedene Massnahmen, zu denen wir uns noch äussern werden. Zum Beispiel werden wir zu Massnahmen im Bildungsbereich eine differenzierte Haltung vertreten. Ich möchte noch darauf hinweisen – das ist bisher vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen –, dass in wichtigen Bereichen nicht gespart wird. Es wird sogar mehr ausgegeben. Wir hinterfragen das nicht grundsätzlich. Zum Beispiel ermöglicht der VA einen Lohnanstieg beim Personal und bei den Lehrerinnen und Lehrern. Auch die Investitionen werden nicht gekürzt, was wir richtig finden. Ich glaube, dass man das auch noch einmal sagen darf.

Ich habe es erwähnt: Im Grossen und Ganzen sind diese Massnahmen, wie sie auch die FiKo-Mehrheit behandelt hat, für uns vertretbar. Wenn zuvor ausgeführt wurde, dass man mittelfristig bei den natürlichen Personen etwas machen sollte, so teilen wir diese Auffassung. Dort ist die Steuerbelastung zu hoch. Deshalb werden wir je nach Ausgang der Debatte einen Vorschlag für eine Steueranlageanpassung unterbreiten.

Es stehen uns schwierige Entscheidungen bevor. Wir wissen – ich möchte das ausdrücklich anerkennen –, dass diese auch für die Betroffenen sehr schwierig sein können. Wir sollten uns fragen, wie wir künftig solche Situationen vermeiden. Eine stetige, disziplinierte Finanzpolitik wäre wahrscheinlich ein Mittel dazu, damit wir nicht im Vierjahresturnus in diese schwierige Situation geraten, in der wir uns jetzt befinden.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrat Sancar.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Reichsten der Reichen haben ihre Vermögen um 10 Prozent steigern können, wie wir letzte Woche erfahren haben. Das Durchschnittsvermögen der Reichsten hat sich in den letzten drei Jahrzehnten mehr als verdreifacht. Es gab jedoch auch eine andere Information, die nicht vernachlässigt werden darf: Die Schere zwischen den Armen und Reichen öffnet sich auch in der reichen Schweiz zugunsten der Reichsten. In unserem Kanton sind bis zu 12 Prozent der Wohnbevölkerung von Armut betroffen oder gefährdet. Was tut der Regierungsrat? – Er nimmt noch von den Armen und gibt es den Grössten, das heisst den reichsten Unternehmen, obwohl er die Armut eigentlich bekämpfen sollte. Das ist nicht zielführend, schwierig zu akzeptieren und demokratiepolitisch fragwürdig. Hier herrscht Darwins Gesetz der Stärksten, und das Gebot der Verhältnismässigkeit wird ins Exil verbannt. Sparen ist nicht per se schlecht. Mann und Frau müssen mit den natürlichen Ressourcen, mit dem Einkommen und mit dem Gebrauch von Material sparsam und haushälterisch umgehen. Diese müssen aber gerecht und bedarfsorientiert verteilt werden, da sonst auch alles Sparen nichts nützt. Die Steuerpolitik ist das wichtigste Instrument für eine gerechte Wiederverteilung des Vermögens und des Reichtums zwischen Arm und Reich. Was aber hier geschieht, ist eine Wiederverteilung von unten nach oben.

Liebe Frau Regierungsrätin, seit fünf Jahren schüren Sie die Angst und wiederholen gebetsmühlenartig, dass es unserem Kanton schlechter gehen wird, wenn wir nicht sparen. Deshalb frage ich Sie als Finanzdirektion: Wann sind Ihre Ängste wahr geworden? – Um ein Beispiel zu nennen, hat der Kanton in der Jahresrechnung 2013 mit einem Überschuss von circa 150 Mio. Franken statt mit dem prognostizierten Defizit von 170 Mio. Franken abgeschlossen. Diese

Kürzungsmassnahmen werden einschneidende Konsequenzen bei den Menschen mit einer Behinderung, bei Sozialhilfebeziehenden und im Bildungs-, Flüchtlings- und Asylbereich verursachen. Die Mission des Regierungsrats für die Entlastung der Reichsten ist eine grosse Belastung für die Ärmsten in unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie, nicht einzutreten und das Geschäft zurückzuweisen.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Or donc, nous allons nous écharper toute la semaine sur des mesures pudiquement dénommées officiellement «allégements», quand bien même il s'agira d'une déconstruction, donc d'un démantèlement, ou encore – plus sympathique, du moins en apparence – de nouvelles baisses d'impôt. À l'instar de nombre de mes collègues, je ressens le besoin de pouvoir exprimer en toute liberté quelques-unes de mes convictions, qui, vous vous en doutez, vont considérablement influencer sur mes choix au moment de voter. J'entends régulièrement la sacro-sainte maxime «on ne peut pas dépenser plus que ce que nous avons» pour justifier des suppressions d'aide publique. Si cette affirmation semble empreinte de bon sens, la suivre de manière dogmatique est presque par essence préjudiciable au même bon sens. Je m'explique en citant une des mesures à titre d'exemple «Renoncer à une augmentation des subsides cantonaux sous forme de bourses pour éviter à certains étudiants ou apprentis de devoir recourir à l'aide sociale»: le raisonnement est simple, le canton n'a pas assez de moyens financiers, donc pas d'augmentation. Mais le fait que certains de ces apprenants, qui ne sont donc pas des profiteurs du système social, continueront à devoir recourir à l'aide sociale matérielle, subsistera. Pire, ceux-ci risquent encore de se voir pénalisés par une réduction des montants attribués jusqu'alors. Lors des débats à venir, cet exemple ne sera pas le seul à être mis en évidence. D'autre part, je me permets de vous rappeler que le canton de Berne produit depuis près de vingt ans des comptes cantonaux positifs, avec une seule exception d'un déficit de quelques millions. Lorsque nous apprenons, par le biais des médias, qu'une société qui dégage annuellement d'importants bénéfices va licencier, ou pire encore délocaliser, nous nous insurgeons régulièrement contre ces dirigeants étrangers. Cette vérité dérange encore plus lorsque nous savons que durant ce même laps de temps, le canton a déjà procédé, lui, à plusieurs baisses d'impôt. Plus grave encore, c'est le fait de réaliser que la plupart des mesures de démantèlement prévues sont régulièrement adressées aux personnes peut-être les plus faibles de notre société. Je pense ici aux personnes âgées, aux handicapés, aux plus nombreux bénéficiaires de l'aide sociale, à la formation, ainsi qu'aux jeunes de manière générale. Je vous le demande, mais qu'est-ce que ces malheureuses et malheureux ont fait au Bon Dieu pour subir autant durement le couperet de l'économicité ? Ma conception à moi de l'État social signifie que les parlementaires doivent absolument trouver les systèmes adéquats pour les plus faibles, afin qu'ils bénéficient d'une protection particulière. J'espère de tout cœur qu'à l'issue de nos débats nous aurons le courage de ne pas priver les plus démunis de notre bon sens chrétien du partage. *(Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, la présidente coupe le micro.)*

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Je suis profondément choquée par le contexte des débats qui se poursuivront tout au long de la semaine. Autant le fond que le procédé mené me dérangent énormément. Comment peut-on prévoir d'effectuer des économies sur le dos de la population, alors que les finances cantonales sont relativement saines, pour simplement prévoir le financement de la baisse d'impôt sur les bénéfices des grandes entreprises? Comment pouvons-nous mettre en avant les intérêts de l'économie avant les intérêts humains? Comment est-il possible que nous soyons prêts aujourd'hui à renoncer à des acquis sociaux dans de nombreux domaines pour soi-disant attirer des entreprises à hauts bénéfices? N'y-a-t-il pas d'autres moyens moins douloureux pour la population et plus efficaces pour attirer les entreprises? Je suis outrée que pour le porte-monnaie déjà bien garni de quelques-uns nous nous attaquions au système de solidarité et abandonnions les personnes de notre société les plus vulnérables. Ce qui me dérange aussi dans ce dossier, c'est le processus. Premièrement, sachant que la RIE III a été refusée, d'ailleurs largement par les électeurs du canton de Berne, pourquoi s'obstiner à proposer immédiatement une modification de la loi sur les impôts alors que nous savons pertinemment que les données changeront en 2021? Deuxièmement, comment se fait-il que les communes fortement touchées par les mesures proposées n'aient pas été consultées et n'aient pas pu prendre part aux réflexions sur le paquet d'allègement? Ces dernières étaient prêtes à amener des propositions d'économies, et pourtant vous les avez totalement ignorées! C'est un scandale pour notre démocratie de ne pas vouloir écouter les différentes parties prenantes. D'ailleurs, comment les autres partenaires actifs sur le terrain et faisant face à la réalité ont-ils été inclus dans la démarche? N'est-il pas du goût de notre

gouvernement de profiter de leurs expériences et de leur réflexivité? De plus, comment est-il possible que des prestataires de services ou des associations subventionnées aient été informées il y a deux semaines qu'elles ne seraient plus subventionnées? Enfin, comment mesurer les effets et les conséquences de différentes mesures, alors que nous n'avons des chiffres qu'approximatifs et que les mesures d'économies ne sont que succinctement décrites? Nous savons tous que la préparation d'un paquet de mesures d'économies n'est pas une mince affaire et n'est pas simple à défendre, mais si on le fait, il faut le faire correctement. Pour moi, le processus d'élaboration de ce paquet est le signe d'un démantèlement de notre démocratie directe et de la politique de consensus tant soignée dans notre beau pays qu'est la Suisse, j'en suis profondément attristée. Pour ces différentes raisons, je vais m'opposer à toute entrée en matière sur l'ensemble des dossiers concernés, ou au mieux accepterai le renvoi. Nous faisons face aujourd'hui, non pas à un programme d'allègement, mais à un véritable programme de destruction de nos acquis sociaux et de la solidarité, et cela se fera sans nous, sans moi, nicht mit uns, nicht mit mir.

Roland Näf, Muri (PS). Ich habe versucht, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern konzentriert zuzuhören. Es gibt eine Gemeinsamkeit, die mich ein Stück weit versöhnlich stimmt. Alle haben argumentiert: im Interesse des Kantons Bern. Das war typisch beim Fraktionssprecher der SVP. Immerhin haben wir in der Debatte einen riesigen Unterschied zu den USA, wo das Ziel von Steuersenkungen darin besteht, den Staat kaputt zu machen. Das ist ein riesiger Unterschied zur Politik auf der anderen Seite des Atlantiks.

Steuerwettbewerb ist das Stichwort, das wir als Argument gehört haben. Ich glaube, es ist wichtig zu wissen, dass der Hintergrund ein «Hamsterrad-Wettbewerb» ist. Wir befinden uns circa seit den 1960er-Jahren in einem Hamsterrad. Es wäre noch interessant, von der Regierungsrätin zu hören, welchen Anteil die Firmensteuern seit den 1960er-Jahren bis heute ausmachen. Dieser Anteil ist heute viel kleiner als noch vor 60 Jahren. Das ist ein grosser Unterschied. Wenn die Mehrheit sagt, der Steuerwettbewerb sei der Grund, und man wolle nichts an diesem Staat kaputt machen, aber man könne nicht anders handeln, müsste man in Bezug auf die Steuerharmonisierung einen Kompromiss finden, wie es auch Grossrätin Imboden erwähnt hat. Ich glaube, das wäre der entscheidende Punkt. Ohne nationale und internationale Harmonisierung werden wir nicht aus diesem Hamsterrad herauskommen.

Ein anderes Stichwort: In den letzten Monaten hatten wir in den Medien das Stichwort der «Paradise Papers». Sie konnten viele Artikel darüber lesen. Wir wissen natürlich: könnten wir im Kanton Bern den Steuerbetrug respektive die Steuerhinterziehung unterbinden, dann hätten wir nach Schätzung einer Studie der ETH ungefähr 1 Mrd. Franken Mehreinnahmen. Was würde das heissen? – Und damit komme ich zu denjenigen, die auch für die natürlichen Personen Steuersenkungen wünschen und für die Firmen sowieso. Würde jede Firma und jede Person in diesem Kanton die Steuern bezahlen, die unser Gesetz vorsieht, dann müssten wir nicht eine Woche debattieren. Wir könnten jeder Firma und jeder Person im Kanton die Steuern senken. Schon gar nicht müssten wir solche Sparmassnahmen beschliessen, die wirklich wehtun.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Bien plus qu'une série de mesures financières et une réforme fiscale que nous sommes appelés à adopter ou à refuser durant cette semaine, ce sont deux visions de la société qui s'opposent à travers ce programme d'allègement 2018. Plus d'État, moins d'État, le programme d'allègement 2018 met clairement face à face les défenseurs de ces deux conceptions du vivre ensemble. Il suscite en moi, comme nouveau, un certain nombre de questionnements. Les coupes sont-elles l'unique réponse adéquate aux déficiences structurelles décriées par le projet dans certains domaines de la santé par exemple, peut-on gouverner un État, en y adoptant sans nuances les recettes du monde de l'entreprise? Peut-on prétendre à viser l'excellence, en négligeant de s'occuper de ceux qui ne démarrent pas leur existence avec toutes les bonnes cartes en main? Comment peut-on croire que l'ensemble des personnes qui sont à l'aide sociale ont toutes et tous en eux-mêmes la capacité de se réintégrer dans le monde du travail par leur simple volonté? Comment peut-on croire que le travail a un effet stabilisant suffisant pour sortir les gens de l'aide sociale sans autre forme d'accompagnement? Peut-on croire que l'on peut réinsérer une partie de nos jeunes non qualifiés dans des entreprises qui doivent avant tout assurer leur existence sur des marchés hyperconcurrentiels? Le monde de l'économie est-il prêt à ouvrir ses portes à des gens marginalisés pour leur assurer un job adapté à leur situation, ceci sans un soutien de l'État? Est-on d'accord de transférer aux familles des charges d'accompagnement et de soins des personnes en difficulté dans une société où tout pousse à l'individualisme et où l'intérêt

propre tend à primer sur l'intérêt collectif? J'ignore si un jour les politiciens et autres grands théoriciens de l'État pourront se mettre d'accord sur le rôle que doit jouer celui-ci, je n'en suis pas certain. Ce que je sais, c'est que le moins d'État ne peut pas rimer avec un État moins solidaire, un État à deux vitesses, ou un État mû par un seul objectif: l'économie et l'économie seule. Chacune de nos décisions aura une incidence sur le visage de la société bernoise à moyen et long terme. Nous ne pouvons céder aux seules sirènes du libéralisme en promouvant une société à deux vitesses. Je vous remercie de votre attention et nous souhaite à nous tous un regard empathique sur le monde que nous sommes en train de construire.

Urs Graf, Interlaken (PS). In der zur Verfügung stehenden knappen Zeit, möchte ich auf drei Punkte zum StG und zum EP eingehen. Aus meiner Optik ist es klar ein Belastungsprogramm. Erstens handelt es sich um eine Umverteilung zugunsten der Begüterten. Weltweit besteht ein Megatrend der Umverteilung vom Mittelstand und den Armen zu den Reichen und Superreichen. Den Superreichen gelingt das Ausnutzen von Steuerschlupflöchern und das Anheizen des internationalen Steuerwettbewerbs immer besser. Sie können ihre ohnehin schon komfortable Lage markant verbessern. Diesem Megatrend folgt nun auch der Kanton Bern, indem er die reichsten Unternehmungen auf Kosten des Mittelstands entlastet. Ich denke an die Spitem oder die Unterprivilegierten.

Persönlich billige ich ausdrücklich den bürgerlichen Parteien zu, dass sie die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons erhalten und Sorge zu unseren Arbeitsplätzen tragen wollen. Steuern sind aber nur einer von vielen Standortfaktoren bei der Ansiedlung von Unternehmungen. Bildung, sozialer Friede, Rechtssicherheit, intakte Infrastrukturen, Wechselkurs und Produktivität sind ebenso wichtig. Dieses Massnahmenpaket führt zu Zielkonflikten wie beispielsweise nicht mehr getätigte Investitionen in Medizincluster. Meyer Burger wurde erwähnt. Ich glaube nicht, dass diese Firma ein Gewinn- respektive Versteuerungsproblem hat. Andere Ansätze wären meines Erachtens möglich gewesen. Einerseits hätte man das Problem auch partnerschaftlicher mit weniger Kollateralschäden lösen können. Für mich persönlich wäre es denkbar gewesen, dass man zusammen und gemeinsam eine Verzichtplanung anstelle von Dunkelkammern à la Schnegg gemacht hätte. Andererseits hätten die bürgerlichen Parteien helfen können, aktiv den Steuerbetrug und die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, die in der Regel wieder genau den Gleichen helfen. 50 zusätzliche Steuerfahnder hätten die Hälfte dazu beigetragen. Letzte Woche, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, habe ich mit Interesse den Artikel in der «Berner Zeitung» über Ihren Gründervater «Rüedu» Minger gelesen. Ich glaube, er wäre mit mir einverstanden gewesen.

Drittens, der Nebeneffekt des Belastungspaketes. Wie gesagt, billige ich den bürgerlichen Parteien durchaus zu, dass sie Sorge zu unserer Wirtschaft tragen. Gewisse Überlegungen sind nachvollziehbar. Aber ein Phänomen, das man aus der Psychologie kennt, wird schon augenfällig: Diejenigen, die sich als Feuerleger betätigen, zeichnen sich als allertüchtigste Feuerwehrmänner aus. Ähnlich ist es bei diesem Belastungspaket. Man fordert auf der generellen Ebene Millionen und bekämpft sie konkret heldenhaft und medienwirksam am Brandherd. *(La présidente interrompt l'orateur, son temps de parole étant écoulé.)*

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich möchte nur rasch auf das Votum von Grossrat Haas Bezug nehmen. Er hat gesagt, dass wir nicht zum ersten Mal Sparpakete schnüren. Das ist richtig, dem ist leider so. Ich möchte mich klar positionieren: Sozialabbau, Bildungsabbau und Gesundheitsabbau in dieser Form eines Kahlschlags sind nicht in unserem Sinn. Grossrat Haas sagt, die Erde drehe sich auch nach dieser Session weiter und alles sei halb so schlimm. Vielleicht für Sie, Grossrat Haas, und für die Mehrheit in diesem Saal, die auf den Abstimmungsknopf drücken kann, dreht sich die Welt einfach so weiter. Für viele andere aber nicht. Für sie haben die hier beschlossenen Sparmassnahmen harte Konsequenzen in ihrem Alltag. Es betrifft Leute, die schon oft mehr gebeutelt wurden als andere. Wir sitzen in diesem Saal für alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton und nicht einfach nur für uns selber oder für irgendwelche Lobbyarten. Darum sollten wir unserer Verantwortung gerecht werden, indem wir sehr bedachte Entscheidungen treffen und sehr bedacht auf den Abstimmungsknopf drücken.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Für mich ist das die erste Spardebatte. Ich nehme aber an, es wird nicht die letzte sein. Darum möchte ich nicht allzu viel zu dieser sagen. Ich möchte ein paar grundsätzliche Gedanken weitergeben. Ich denke, wir alle oder zumindest die meisten von uns haben es sich bei diesen 153 Sparmassnahmen nicht leicht gemacht, sich zu entscheiden. Auch ich

nicht. Grossrat Näf und Grossrat Graf haben zwei wichtige Aspekte erwähnt: den Steuerwettbewerb und die Steuerhinterziehung. Auch aus meiner Sicht können diese Aspekte durchaus auf nationaler und kantonaler Ebene thematisiert werden, damit in Zukunft weniger solche schmerzhaft Sparprogramme nötig sind.

Andere Dinge, die bisher noch nicht erwähnt worden sind, und zu denen ich gerne einen Gedanken einbringen möchte, betreffen den Aspekt, weniger zu subventionieren und stattdessen mehr Lenkungsabgaben und Strafsteuern auf Dingen zu erheben, die negative Einflüsse auf uns Menschen, die Umwelt und den Kanton als Ganzes haben. Dies käme auch dem Staatsbudget besser zu. Zudem haben wir im Grossen Rat im einen oder anderen Vorstoss auch schon die Sharing-Technologie erwähnt. Diesbezüglich liegt noch sehr viel Potenzial brach. Man könnte Hunderte Millionen Franken im Strassenbau und im öffentlichen Verkehr sparen, wenn man die existierenden Sharing-Technologien konsequent fördern statt verhindern würde. Auch hierzu sollten wir uns als Grosser Rat Gedanken machen. Weiter haben wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nächstes Jahr die Gelegenheit, über die Vollgeld-Initiative abzustimmen. Die Vollgeld-Initiative fordert, dass die Herstellung des Schweizer Frankens nicht mehr zu 90 Prozent durch die Geschäftsbanken stattfindet, sondern durch die Nationalbank. Dadurch, dass die Nationalbank dies tun würde, hätte sie die sogenannte Seigniorage. Das bedeutet, dass sie Noten drucken und Münzen prägen und diese in Umlauf bringen kann. Heutzutage können vor allem Grossbanken von dieser rechtlichen Grauzone profitieren. Mit der Vollgeld-Initiative kämen viele Milliarden dem Gemeinwesen und dem Staat zugute, welche bisher ungerechtfertigte Gewinne der Grossbanken sind.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Jusqu'à maintenant, d'après ce que j'ai entendu, on pourrait qualifier ce débat «des gentils contre les méchants»: c'est pratiquement ce que j'en ressors. Finalement, je crois qu'on doit remettre l'église au milieu du village. En effet, de quoi parle-t-on? Le programme d'allègement est à peine un peu plus haut qu'un pour cent de la totalité du budget. Quand on dit que les communes n'ont pas été consultées, c'est vrai, mais les communes sont concernées, par plusieurs mesures d'allègement elles sont également allégées. N'oublions pas que la moitié de la répartition des charges va sur le dos des communes et lorsqu'on diminue cette répartition des charges, les charges des communes sont également diminuées. Ce programme d'allègement est neutre pour les communes, je n'ai pas besoin de vous le rappeler. Les charges sociales, depuis huit ans, ont doublé. Alors, si l'on ne fait rien, que va-t-il se passer? On va droit dans le mur. On dit également que gouverner, c'est prévoir, et je crois qu'il est de notre devoir ici, dans cet hémicycle, de prendre les mesures nécessaires. Certains veulent plus d'État, nous particulièrement, on aimerait moins d'État, et faire en sorte que les citoyennes et les citoyens soient davantage responsables de leurs actes. Là se trouve la responsabilité politique de chacun d'entre nous et on se réjouit déjà de la suite du débat.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Ich möchte drei Bemerkungen anbringen. Lieber Grossrat Graf, ein Gemeinderatskollege von Ihnen sagte mir am Freitag, Interlaken zahle 1 Mio. Franken in den Finanzausgleich ein. Weshalb dies? – Das sind wahrscheinlich eben die Superreichen. Herzlichen Dank an die Superreichen! Das kommt letztlich dem Kanton zugute.

Zweitens können Sie im Bericht des Regierungsrats nachlesen, dass die Sparmassnahmen 117 Stellen betreffen, die bis ins Jahr 2021 abgebaut werden. 30 Stellen werden neu geschaffen. Unter dem Strich werden bei einem Budget von 10 Mrd. Franken 84 Stellen abgebaut. Die KWO hat letztes Jahr auf ein Budget von 180 Mio. Franken 80 Stellen abgebaut. Das entspräche in der Relation etwa 4500 Arbeitsstellen.

Die dritte Bemerkung gilt dem Finanzbericht der Spitex Bern. Die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen 247 288 Franken. Die Geschäftsleitung mit vier Mitgliedern bezieht 673 429 Franken. Das ergibt 170 000 Franken pro Mitglied.

La présidente. Grossrat Graf fühlt sich persönlich angegriffen und gibt kurz ein Votum ab.

Urs Graf, Interlaken (PS). Danke, Grossrat Fischer. Es sind nicht 1 Mio. Franken, sondern es sind 1,5 Mio. Franken, die wir in den Finanzausgleich einzahlen. Und das zeigt deutlich, welche Folgen dieses Gesetz hat. Interlaken hat sehr, sehr hohe Erträge bei den juristischen Personen und wird durch dieses Gesetz enorm viel verlieren. Enorm viel! Hinzu kommt, dass es sich um Firmen handelt, die standortgebunden sind. Hier müsste man dieses Gesetz nicht machen.

La présidente. Ich erteile das Wort Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich habe Ihrer Eintretensdebatte während eineinhalb Stunden zugehört. Nun müssen auch Sie mir einen Moment lang zuhören. Es geht nämlich um viel. Vor vier Jahren diskutieren wir in diesem Saal über 30 Stunden lang die ASP 2014. Jetzt sind wir vier Jahre später wieder in diesem Saal, und wir werden mehr als 10 Stunden debattieren. In den vergangenen Wochen und Monaten hörte ich mehrmals, man habe die «Sparerei» langsam aber sicher satt. Der Kampf um Entlastungsmassnahmen koste wahnsinnig viel Energie und Geld, die man eigentlich lieber für etwas Anderes einsetzen möchte. Langsam habe man genug.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe Verständnis für diese Haltung. Es ist alles andere als einfach, wenn man wegen dieses EP seine Stelle verliert. Es tut auch weh, wenn einem das Budget gekürzt wird und man bisherige Dienstleistungen nicht mehr wie gewohnt anbieten kann. Zudem ist es auch schwierig zu akzeptieren, dass die finanziellen Prioritäten unterschiedlich gesetzt werden. Das ist aber nur eine Seite des EP 2018. Es ist diejenige, bei der die betroffenen Institutionen, die Interessensgemeinschaften und ihre Vertreterinnen und Vertreter und die Lobbyisten im Vordergrund stehen. Der Finanzhaushalt des Kantons Bern befindet sich aber nicht in einem luftleeren Raum, sondern vielmehr in einem Spannungsfeld. Darum muss der Regierungsrat die Optik für das grosse Ganze einnehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich in den nächsten paar Minuten auf drei Fragestellungen näher eingehen. Die erste Fragestellung ist jene, weshalb wir uns im Kanton Bern immer wieder mit der Finanzpolitik beschäftigen müssen. Die Antwort ist verhältnismässig einfach. Es geht darum, einen Ausgleich zu schaffen zwischen einem kostengünstigen staatlichen Leistungsangebot, einem volkswirtschaftlich sinnvollen Investitionsniveau, einer Steuerbelastung, die für Bürgerinnen und Bürger erträglich ist, und einem Stellenbestand in der kantonalen Verwaltung, der die staatlichen Dienstleistungen erfüllen kann. Das muss ein Stellenbestand sein, der faire und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen erfüllt. Im Hinblick auf zukünftige Generationen darf nicht vergessen gehen, dass wir einen vertretbaren Schuldenbestand haben. Dabei gilt es natürlich auch zu beachten, dass es in der Natur eines öffentlichen Haushalts liegt, dass sich die Rahmenbedingungen ständig wandeln. Der technologische Wandel ermöglicht neue Formen in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen, und auch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger verändern sich ständig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind veränderbar. Das haben wir in der Vergangenheit immer und immer wieder gehört, vor allem wenn der Bund Änderungen vollzieht. Wir stellen auch fest, dass aufgrund des demografischen Wandels einzelne Bereiche stark anwachsen und Einfluss auf den Finanzhaushalt haben.

Wenn wir schon beim bernischen Finanzhaushalt sind und über seine Rahmenbedingungen sprechen, darf man durchaus auch einmal festhalten, dass wir uns keinen Luxus leisten. Die Nettoausgaben des Kantons Bern liegen ziemlich genau im Durchschnitt der Statistik der schweizerischen Kantone. Aber – das wurde hier auch schon erwähnt – das Ressourcenpotenzial liegt im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich tief. Diese Schieflage gleichen wir mit einer überdurchschnittlichen Steuerbelastung aus. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das ist die finanzpolitische Ausgangslage im Kanton Bern. Das Spannungsfeld und die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen führen dazu, dass wir uns in den kommenden Tagen sehr ausführlich über die Finanzen und die Steuerpolitik unterhalten müssen.

Das führt mich zum zweiten Punkt meiner Fragestellung. Braucht es die StG-Revision 2019? Ich habe zuvor von den überdurchschnittlichen Steuerbelastungen in unserem Kanton gesprochen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen. Der Regierungsrat möchte mit der StG-Revision 2019 den Abstand bei den juristischen Personen gegenüber den steuergünstigeren Kantonen reduzieren – ich betone: reduzieren. Es geht bei der geplanten Steuersenkung nicht darum, dass wir einen Spitzenplatz im schweizerischen Ranking einnehmen können. Es geht auch nicht um das Anheizen des Steuerwettbewerbs. Und es geht ganz sicher nicht um Dumpingsteuersätze im Kanton Bern. Wissen Sie, man kann vom Steuerwettbewerb halten, was man will. Man kann ihn auch negieren. Aber die Realität ist eine andere. Der Steuerwettbewerb findet statt. Mit der geplanten StG-Revision, so wie wir sie vorschlagen, werden wir auch keinen Platz im Mittelfeld anvisieren. Aber der Abstand zum Mittelfeld und den ganz günstigen Kantonen wird kleiner.

Ich bin mir natürlich schon bewusst, dass es mit dieser Ausgangslage – auf der einen Seite das EP 2018 und auf der anderen Seite die StG-Revision 2019 – für Politiker und Politikerinnen, die

vielleicht primär auf der linken Seite politisieren, äusserst verlockend ist. Man kann nämlich die Steuersenkung für die juristischen Personen ganz populistisch gegen die Entlastungsmassnahmen zulasten von Armen, Alten und sozial Schwachen ausspielen. Aber ich möchte Sie trotzdem fragen: Was ist denn eigentlich die Alternative? Haben wir überhaupt eine Alternative? Natürlich könnte man auch die Hände in die Hosentaschen stecken und sagen, man belasse die Steuerbelastung für die juristischen Personen dort, wo sie ist. Und dann schauen wir mal, was geschehen wird. Das ist für den Regierungsrat – und ich möchte das festhalten: für den gesamten Regierungsrat – keine Variante. Diese legere Haltung können wir nicht unterstützen. Es ist keine Lösung, die Hände in den Schoss zu legen und nichts zu tun. Um uns herum geschieht etwas. Die Steuerbelastung der juristischen Personen wird überall in allen Kantonen gesamtschweizerisch sinken. Das geschieht seit Jahren. Nebenbei bemerkt, wussten Sie eigentlich, dass 3 Prozent aller Unternehmungen, die bei uns im Kanton Bern sind, rund 80 Prozent der Steuern bezahlen? Man kann sagen, was man will, aber Tatsache ist, dass wir etwas für die sehr guten Unternehmungen machen müssen. Eines darf man bei der Diskussion über die StG-Revision und das EP auch nicht vergessen. Es sind nicht einfach nur die Steuersenkungen, die den Spardruck auslösen. Man konnte das in der Zeitung lesen und Politikerinnen und Politiker haben es auch gesagt. Auch das kontinuierliche Wachstum des Aufwands im Altersbereich, bei der Gesundheitsversorgung und auch beim ÖV führt zu Haushaltsverschlechterungen und erzeugt eigentlich einen permanenten Spardruck. Das ist einer der Gründe, weshalb wir auch ohne die StG-Revision 2019 nicht um ein EP herumkommen. Das geht leider immer wieder vergessen. Es ist allerdings so – und ich will das auch nicht schönreden –, dass das EP 2018 zu teilweise schmerzlichen Massnahmen und Auswirkungen führt. Das ist für die betroffenen Anspruchsgruppen, für Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen und Betriebe, aber auch für Kantonsangestellte teilweise sehr hart. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Aber wie ich zuvor schon gesagt habe, muss der Regierungsrat eine Gesamtsicht einnehmen. Der Regierungsrat hat einstimmig das Gefühl, die Massnahmen des EP seien vertretbar.

Ich komme zum dritten Punkt meiner Fragestellungen. Es geht um eine Frage, die immer wieder gestellt wird: Weshalb muss man gerade bei der Spitex, bei Behinderten oder bei der Bildung immer so viel sparen? Weshalb spart man nicht an anderer Stelle? Weshalb sind immer diese Bereiche, die uns allen so wichtig sind, im Fokus? Diese Frage kann man nur beantworten, wenn man sich einmal vor Augen führt, wofür wir eigentlich das Geld ausgeben. Ich habe hier zehn druckfrische neue Zehnernoten. Nehmen wir einmal an, diese 100 Franken wären der Gesamtaufwand des Kantons Bern. Von diesen 100 Franken haben wir im Jahr 2016 24 Franken für den Bereich Bildung ausgegeben. Wir haben 23 Franken für die soziale Sicherheit ausgegeben, das heisst für Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und Behinderte. Rund 17 Franken haben wir für den Aufgabenbereich Gesundheit ausgegeben. Von all diesen Zehnernoten fliessen 64 Franken oder rund zwei Drittel einzig in diese Aufgabenbereiche. Ich lege grosszügig abgerundet sechs dieser Zehnernoten einmal weg. Es verbleiben noch vier.

Von diesen vier geht eine Zehnernote für die öffentliche Sicherheit weg. Für den Strassenverkehr, den ÖV und die Volkswirtschaft. Das heisst, es gehen unter anderem für die Land- und Forstwirtschaft und den Tourismus weitere 15 Franken weg. Jetzt muss ich ein bisschen schummeln und aufrunden. Ich lege insgesamt drei Noten ab. Es bleibt noch eine Zehnernote. Mit dieser haben wir im Jahr 2016 die Bereiche allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Kultur, Sport, Freizeit, Kirche, Umweltschutz und Raumordnung finanziert. Sie sehen es selber: Wenn wir unseren Finanzhaushalt entlasten wollen, dann müssen wir zwingend über die sechs Zehnernoten reden, die wir für Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit ausgeben. Das sind die grössten Ausgabepositionen. Wenn man nachher noch die Bildung, wie das immer wieder gefordert und auch umgesetzt wurde, unterdurchschnittlich belastet, verstärkt sich natürlich der Druck auf alle anderen grossen Aufgabenbereiche.

Ich gebe Ihnen gerne noch die Information weiter, wo die Ausgaben in unserem Haushalt am meisten wachsen. Gemäss den Ergebnissen unserer Wachstumsanalyse im Bericht zum EP 2018 nehmen die sogenannten relevanten Kosten auf der Ebene des Gesamtstaats in den Jahren 2010 bis 2020 um rund 1,2 Mrd. Franken zu. Davon fallen 1,04 Mrd. Franken oder mehr als 85 Prozent des gesamten Wachstums bei fünf Produktgruppen an. Vier dieser fünf Produktgruppen mit dem höchsten Wachstum – das überrascht nicht wirklich – sind in den Bereichen Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit zu finden. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wenn der bernische Finanzhaushalt entlastet werden soll, ergeben sich automatisch auch Belastungen im Bildungsbereich, der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung. Alles andere ist schlicht unrealistisch. Gleichzeitig heisst das aber nicht, dass die anderen Bereiche nicht betrachtet werden.

Das haben wir mit dem EP 2018 auch gemacht. Wir müssen dort selbstverständlich auch Entlastungsmassnahmen festlegen. Und es ist auch nicht verboten, effektiver und effizienter zu werden. Ich habe versucht, das mit diesen Zehnernoten aufzuzeigen. Aufgrund der finanziellen Grössenordnungen fällt es schwer, ähnliche Entlastungsvolumen wie in den drei grossen Bereichen zu erzielen.

Wenn wir jetzt in die Debatte gehen, scheint es mir wichtig, dass man sich der Grössenordnungen bewusst ist. Ich sage das nicht zuletzt deshalb, weil die Anträge der FiKo-Mehrheit darauf abzielen, dass der Regierungsrat für die allenfalls abgelehnten Massnahmen Ersatzmassnahmen definieren soll. Sie wissen jetzt, wo wir ansetzen müssen, weil die Volumina entsprechend gross sind.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Der Grosse Rat hat eine finanzpolitische und steuerpolitische Grundsatzdiskussion verlangt und der Regierungsrat hat die Grundlagen dazu geliefert. Es liegt nun an Ihnen, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich in den vier finanz- und steuerpolitischen Geschäften im Rahmen der Haushaltsdebatte zu positionieren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, alle vier Geschäfte unverändert zu genehmigen.

La présidente. Mit diesem Votum sind wir am Ende der Grundsatzdebatte angelangt. Wir verabschieden Thomas Müller von der Justizleitung und starten in die StG-Revision 2019. Ich mache Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie die Mehrheits- und Minderheitsanträge der FiKo im entsprechenden Dokument in der Fahne finden. Alle anderen Sachen finden Sie in der Version 4 in Ihren Unterlagen. Wir starten mit der Eintretensdebatte, weil ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Ich bitte den Antragsteller, Grossrat Wyrsh, den Antrag zu begründen. Anschliessend erhält der Kommissionsprecher das Wort und danach die Fraktionssprecher. Es geht um das Eintreten.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Weshalb will die SP nicht auf das StG eintreten? – Es gibt fünf gute Gründe. Der erste Grund ist nicht verwunderlich: Man kann nicht bei den Unternehmungen Steuern erlassen, wenn man gleichzeitig ein Abbaupaket schnürt, das Abbau bei Bildung, Gesundheit und Sozialem will. Wir haben es gehört: betroffen sind Menschen. Es sind Menschen, die uns wichtig sind, seien es Behinderte, Pflegebedürftige, Jüngere und Ältere. Sie alle bezahlen einen überdurchschnittlichen Preis mit diesem Abbau. Wir sind überzeugt, dass mit dem Abbauprogramm die Armut zunimmt, die Qualität im Gesundheitswesen abnimmt und dass auch die Pflegeheime schlussendlich überlastet sein werden. Ohne Senkung der Gewinnsteuern hätte man im Jahr 2020 103 Mio. Franken im Kanton mehr zur Verfügung und der grösste Teil des schmerzlichen Abbauprogramms würde entfallen.

Zum zweiten Grund: Dem beantragten Steuerprogramm fehlt eine Gegenfinanzierung. Wie ich es im Kopf habe, hiess es seitens der Finanzdirektorin immer, es gebe keine Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung. Ich habe diese nicht gefunden. Man hatte in der FiKo eine Idee mit der Besteuerung der Strassenfahrzeuge, die wir vonseiten der SP unterstützen. Leider fand die Idee keine Mehrheit in der FiKo.

Der dritte Grund, weshalb wir nicht eintreten wollen, betrifft die neue Steuervorlage 2017 des Bundes. Sie wissen, dass es sich um das Nachfolgemodell der Unternehmenssteuerreform (USR) III handelt, die im Kanton Bern mit einem Stimmenanteil von 69 Prozent abgelehnt wurde. In der neuen Steuervorlage 2017, bei der noch nicht alles ganz klar ist, sollen ein paar Bedingungen, vor allem für KMUs, verschlechtert und Familienbetriebe belastet werden. Also verschieben wir doch diese Revision, bis wir wissen, was genau durch diese Steuervorlage geschehen wird, damit nicht nur die 800 Firmen profitieren, sondern auch 1000 kleinere KMUs und oft auch Familienbetriebe.

Zum vierten Grund: Die SP glaubt nicht daran, dass man mit der Reduktion der Gewinnsteuer die Unternehmen im Kanton behalten kann. Ich weiss, es ist ein bisschen eine Glaubensfrage. Aber es gibt jüngere Beispiele mit Meyer Burger, Ammann oder Roche in Kaiseraugst, die eine Runde Stellen gestrichen haben. Der Kanton Aargau hat heute einen tieferen Gewinnsteuersatz als der Kanton Bern. Das hat auch nichts genützt. Vielleicht ist China der grössere Konkurrent als ein Kanton mit einem besseren Kantonsranking. Wir sind überzeugt, der Kanton Bern überzeuge durch eine gute Infrastruktur, durch entsprechend gut ausgebildete Fachkräfte und die Nähe zum Bund. Das ist Qualität, die man will, und diese wäre auch einmal ein Kantonsranking wert. Da wären wir sicher weiter vorne platziert als auf Platz 23. Wir sind überzeugt, dass man nicht nur die Gewinnsteuer dieser 800 Firmen reduzieren sollte. Es ergibt pro Firma 130 000 Franken. Wir glauben nicht, dass das entscheidend ist.

Der fünfte Grund, weshalb wir nicht eintreten möchten: Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind nicht klar. Aus dem Vortrag ist die Differenz der Gewinnsteuern ablesbar, aber nicht die Auswirkungen im FILAG. Ich habe mich erkundigt: Der FILAG-Topf wird kleiner. Es gibt weniger vertikalen und horizontalen Ausgleich. Vertikal betrifft die sogenannte Mindestausstattung. Dort werden in Zukunft 5 Mio. Franken fehlen. Das sind 10 Prozent. Das heisst also, dass auch jene Gemeinden von der ganzen StG-Revision betroffen sind, die keine Gewinnsteuersenkungsreduktionen entgegennehmen müssen.

Zusammenfassend die fünf Gründe: gleichzeitiges Abbaupaket, fehlende Gegenfinanzierung, unklare Steuervorlage 2017, Zweifel am Nutzen einer Gewinnsteuerreduktion und unklare Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden. Diese Gründe bringen uns zur Überzeugung, dass man gar nicht auf diese Steuergesetzgebung eintreten sollte. Wir hoffen, Sie teilen diese Einschätzung. Damit hat auch die Finanzdirektorin weiterhin zehn Zehnernoten in der Tasche und nicht nur 98 Franken.

La présidente. Als Nächster hat der Kommissionssprecher, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Weil wir uns in der Eintretensdebatte befinden, sage ich als Kommissionssprecher ein paar grundsätzliche Dinge, die sonst bei der Vorstellung des Gesetzes zur Sprache gekommen wären. Bei der StG-Revision 2019 geht es primär um die steuerliche Entlastung der Unternehmungen. Das haben wir hinlänglich gehört. Der Handlungsbedarf ist aus Sicht der FiKo-Mehrheit ausgewiesen und er ist politisch mit der Verabschiedung der Steuerstrategie in der letzten Novembersession im Jahr 2016 unterstrichen worden. Ich erinnere diesbezüglich insbesondere an die Planungserklärung Nummer 1. Diese wurde damals mit 144 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Sie anerkennt grundsätzlich die prioritäre Behandlung der juristischen Personen mit Blick auf den verschärften interkantonalen Steuerwettbewerb. Ich wiederhole mich: Wenn der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben will, dann muss er die maximale Gewinnsteuerbelastung unabhängig von der Steuervorlage 2017 des Bundes spürbar senken. Damit setzt der Kanton Bern ein Zeichen, und es wird eine Annäherung an den gesamtschweizerischen Durchschnitt von 17,8 Prozent erreicht. Mit dieser Vorlage sollen die Unternehmungen im Kanton Bern in zwei Etappen steuerlich entlastet werden. Auf Anfang 2019 sinkt die Steuerbelastung von heute 21,6 Prozent auf 20,2 Prozent und ein Jahr später auf 18,7 Prozent. Das ist der Hauptinhalt dieser Vorlage. Daneben werden mit dieser StG-Revision diverse Vereinfachungen vorgenommen. Bedürfnissen der Praxis, sei es in der Deklaration oder der Veranlagung, wird Rechnung getragen, indem mehrere Bestimmungen im Gesetz angepasst, präzisiert oder aufgehoben werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Die Vorlage des Regierungsrats wird im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen im Kanton von 45 Mio. Franken und im Jahr 2020 zu Mindereinnahmen von total 103 Mio. Franken führen. Bei den Gemeinden betragen die Mindereinnahmen im Jahr 2020 total 51,5 Mio. Franken. Trotz dieser Mindererträge aus der StG-Revision 2019 ist es dem Regierungsrat gelungen, dass der AFP 2019-2021 in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung und auch positive Finanzierungssaldi ausweist. Die positiven Ergebnisse sind vor allem auch auf die Wirkungen des EP 2018 zurückzuführen. Die FiKo hat die Revision an mehreren Sitzungen vorberaten und stimmt der Vorlage, wie sie vom Regierungsrat präsentiert worden ist, mehrheitlich zu. In der Kommission wurden verschiedene Anträge vorgebracht. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. Die Minderheitsanträge aus der Kommission werden von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern im Plenum vertreten. Das habe ich bereits erwähnt. Die Beratung erfolgt gruppiert in thematischen Blöcken. Die unbestrittenen Gesetzesänderungen werden für die Beratung jeweils zusammengefasst. Es wird aber jeweils einzeln abgestimmt.

Der Antrag auf Nichteintreten wurde bereits in der Kommission eingebracht. Dieser wurde abgelehnt und er hat das Quorum für einen sogenannten Minderheitsantrag nicht erreicht. Die FiKo beantragt Ihnen mit 11 gegen 5 Stimmen auf die Gesetzesänderung einzutreten. Zum Schluss der Eintretens- und Grundsatzdebatte bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung für die gründliche und sorgfältige Geschäftsaufbereitung und die Bereitschaft für verschiedene Abklärungsaufträge der FiKo, die sie entgegengenommen und innert kürzester Zeit zu unserer Zufriedenheit erledigt haben. Vielen Dank. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

La présidente. Wir sind bei den Fraktionen und zwar in der Debatte zum Eintreten oder Nichteintreten. Auch Grundsätzliches ist unser Thema. Ich erteile das Wort Grossrätin Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Unsere Haltung zum StG, dem Abbaupaket, dem VA und dem AFP ist klar aus unseren Anträgen ersichtlich. Steuersenkungen, die wir nicht vermögen, kommen für uns nicht infrage. Steuersenkungen, für die die Jugend den Preis zahlt, auch nicht. Steuersenkungen, wegen denen Forschung und Weiterbildung zusammengestrichen werden müssen, dürfen nicht sein, Steuersenkungen zulasten der Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung auf keinen Fall. Steuersenkungen, wegen denen Pflegefachleute noch prekärere Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssen als sie heute schon bestehen: sicher nicht mit uns. Und Steuersenkungen, die alte oder kranke Menschen bezahlen müssen, sind unanständig und verwerflich: für uns ein No-Go.

Steuersenkungen liegen aus unserer Sicht im Moment ganz klar nicht drin. Auch darum, weil die Senkung der Unternehmenssteuer – das Kernstück dieser Reform – als Hauptverursacher dieses Abbaupakets angesehen werden muss.

Wir kommen zurück auf die Finanzpolitik des Kantons Bern. Es wird sehr schnell klar, dass in den letzten Jahren zu viele Einnahmen verschenkt wurden. Nach Steuersenkungen im Jahr 2008 erfolgten 2012 wieder Steuersenkungen. Diese konnten allerdings dank Interventionen von linker Seite und der Mitte geringer ausgestaltet werden und sie kamen wenigstens den Familien zugute. Im Jahr 2012 folgte die Senkung der Motorfahrzeugsteuer. Durch den Vorschlag einer Initiative hat man damals mit 120 Mio. Franken statt 20 Mio. Franken Mindereinnahmen gerechnet, wie das der Regierungsrat mit der sogenannten Ökosteuern wollte. Ich weiss, Volksentscheide sind zu respektieren. Aber letztlich fehlen uns dadurch jedes Jahr Steuereinnahmen von 80 Mio. bis 100 Mio. Franken. Im Jahr 2014 wurde die Handänderungssteuer gesenkt, wodurch der Staat nochmals 25 Mio. Franken weniger einnahm. Jetzt sollen die Unternehmenssteuern gesenkt werden, obwohl die UR III im Februar 2017 an der Urne massiv scheiterte. Im Kanton Bern betrug der Nein-Anteil sogar 68,4 Prozent. Das war die schweizweit höchste Ablehnung. Die aus unserer Sicht absolut unverantwortbare Senkung wird auch dadurch nicht besser, dass der Regierungsrat diese in drei Etappen realisieren will. Wir bitten Sie heute dringlich, nicht auf diese Gesetzesreform einzutreten und abzuwarten, was uns auf eidgenössischer Ebene erwartet. Der Kanton wird mit dieser Steuersenkung eben genau nicht vorwärtsgebracht.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Auch ich werde mir erlauben, mit diesem Eintretensvotum unsere grundsätzliche Position darzulegen. Dafür verzichten wir anschliessend bei der Rückweisung auf ein weiteres Votum. Die Grundsätze der grünliberalen Steuerpolitik, die wir im Rahmen dieser Gesetzgebung verfolgen werden, beinhalten, dass wir beim Steuerwettbewerb attraktiver werden müssen. Das betrifft sowohl die Unternehmen als auch mittelfristig die natürlichen Personen. Es wurde bereits gesagt: Es gibt den Steuerwettbewerb, ob wir ihn wollen oder nicht.

Für uns ist aber wichtig, dass wir uns endlich auf die Steuern konzentrieren, bei denen tatsächlich ein Wettbewerb spielt. Diesbezüglich haben wir in vergangenen Jahren die Strategie vermisst. Die Motorfahrzeugsteuersenkung, eine tiefere Bewertung bei den Liegenschaften oder die Handänderungssteuer – dies wurde auch schon angesprochen – haben zu grossen Steuerausfällen geführt, ohne dass uns dies im Steuerwettbewerb auch nur ein Jota nützt. Es zieht niemand in den Kanton Bern, weil er ein bisschen tiefere Motorfahrzeugsteuern zahlen muss, oder weil die Handänderungssteuer tiefer ist. Weder ein Unternehmen noch eine Privatperson tut das. Das sind nette Steuergeschenke an eine Klientel, aber sie bringen uns nicht vorwärts. Wir sind sogar der Meinung, wir sollten dort einen Schritt zurück treten und stattdessen dort ansetzen, wo es wirklich zählt, nämlich bei der Einkommenssteuer und bei den Unternehmenssteuern. Aus diesem Grund stehen wir im Grundsatz hinter der Steuerstrategie des Kantons Bern, insbesondere was die erste Etappe der Unternehmenssteuersenkung betrifft. Wenn wir im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben wollen, müssen wir die Unternehmenssteuern senken. Der Druck stieg stärker als vielleicht noch in der Vergangenheit. Das Holdingprivileg fällt, dieses muss abgeschafft werden. Das ist eine Urforderung der Linken, die wir unterstützt haben. Das führt aber auf der anderen Seite dazu, dass bei den Gewinnsteuern der Druck zunimmt. Das zeigt sich in verschiedenen anderen Kantonen. Der Kanton Bern muss ebenfalls Schritt halten. Wir finden den Vorschlag des Regierungsrats richtig, dass eine schrittweise Senkung erfolgen soll. Wir sagen heute explizit einmal ja zu dieser ersten Etappe respektive den ersten zwei Schritten innerhalb der ersten

Etappe. Wir teilen die zuvor gut ausgeführte Einschätzung des Regierungsrats, wonach insbesondere die grossen Unternehmen für den Kanton zentral sind. Selbstverständlich wäre es sympathisch – wie es die Minderheit möchte –, primär bei den KMUs anzusetzen. Fakt ist aber erstens, dass der Wettbewerb sowohl national wie international sehr stark zwischen den grossen Unternehmen spielt. Fakt ist zweitens, dass bei der Unternehmenssteuer im Gegensatz zur Einkommenssteuer die grossen Unternehmen auch den Grossteil der Einnahmen generieren. Ich habe etwas andere Zahlen als die Finanzdirektorin, weil ich ein anderes Beispiel nehme, aber es läuft auf das Gleiche hinaus: 2,3 Prozent der Unternehmen generieren 75,9 Prozent der Gewinnsteuern im Kanton. Dort fallen die relevanten Steuereinnahmen an.

Für uns ist bereits klar, dass wir zur ersten Etappe Ja sagen. Die nächste Etappe muss im Rahmen der Steuervorlage 2017, die auf nationaler Ebene erst am Entstehen ist, beurteilt werden. Insbesondere wird entscheidend sein, ob man bei der Dividendenbesteuerung der qualifizierten Beteiligungen tatsächlich auf 70 Prozent erhöht oder nicht. Das ist im Moment noch offen. Für uns ist Folgendes klar: Macht man dort eine Erhöhung, die insbesondere die Unternehmen trifft, dann muss man auf der anderen Seite die Gewinnsteuer weiter senken. Verzichtet man aber darauf, ist die Ausgangslage je nachdem eine ganz andere. Dann wäre es je nachdem wichtig, dass man in einem nächsten Schritt etwas bei den natürlichen Personen unternimmt.

Für uns ist aber klar, dass eine Senkung bei den natürlichen Personen nicht auf Kosten einer Neuverschuldung durchgesetzt werden darf. Das ist leider beim Antrag von Grossrat Haas heute der Fall. Die Ausgestaltung des Mechanismus finden wir zwar durchaus zielführend. (*Le député Haas émet une objection.*) Entschuldigung, ich korrigiere mich, der Antrag kommt von der FiKo. Es war eigentlich ein Kompliment. Wir finden diesen dennoch zielführend. Es ist einfach zu früh. Wir sind der Meinung, dass eine Senkung zuerst finanziert werden muss. Diesbezüglich liegt eine Motion von Grossrätin Schöni-Affolter vor, die genau den Weg aufzeigt, wie man den Antrag der FiKo mittelfristig umsetzen könnte.

Fazit: Wir unterstützen die Steuerstrategie im Grundsatz, insbesondere die erste Etappe. Wir sind aber der Meinung, dass man bei anderen Steuern durchaus wieder mehr Geld einnehmen könnte. Darum unterstützen wir die Anträge aus den Reihen der Grünen bezüglich der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Wir sind für Eintreten und gegen eine Rückweisung.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Im Zentrum dieser Gesetzesrevision steht der Artikel 95, in dem es um die Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen geht. Es ist immer erfreulich, wenn ein Staatswesen die Steuern senken kann. Das zeugt von einer soliden finanziellen Situation. Aber die Frage stellt sich, ob wir die Steuersenkung vermögen. Nach unserer Meinung vermögen wir sie nicht. Weshalb veranlassen wir sie trotzdem? – Weil es alle anderen ebenfalls tun. Vermögen es die anderen? – Nein, die meisten vermögen es auch nicht. Weshalb senken wir die Steuern trotzdem? Weshalb werden in fast allen Kantonen die Steuern gesenkt? – Weil sich alle Kantone in diesem Teufelskreis befinden. Dieser Teufelskreis heisst internationaler Steuerwettbewerb. Wer nicht mitmacht, riskiert die Abwanderung von grossen, zahlungskräftigen Unternehmen. Dadurch gehen Arbeitsplätze verloren und die Steuereinnahmen sinken. Der Kanton kann seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Bildung, soziale Institutionen, Spitäler, Heime, Infrastrukturen und so weiter können nicht mehr ausreichend finanziert werden. Darum müssen alle Kantone in diesem verdammten Hamsterrad mitdrehen. Darin gehen wir mit Grossrat Näf einig. Er hat dieses Wort auch schon gebraucht.

Die zwei vorgesehenen Schritte bedeuten Ausfälle von 100 Mio. Franken. Vielleicht ist die Bedeutung dieser Schritte für einzelne Firmen nicht gross. Für grosse, finanziell starke Unternehmen kann das aber entscheidend für ihren Standort sein. Vor ein paar Jahren befand sich der Kanton Bern bei der Firmenbesteuerung auf Rang 7. Heute sind wir auf Rang 23. Wenn alle Kantone umsetzen, was sie bezüglich der Unternehmensgewinnsteuern angekündigt haben und wir diese 100 Mio. Franken reduzieren, dann können wir uns gar nicht verbessern. Wir bleiben auf Rang 23. Wir werden einfach nicht schlechter. Wir müssen noch mehr arbeiten und noch härter trainieren, damit der Abstand zur Spitze nicht grösser wird. Wir können uns durch eine Steuersenkung nicht verbessern. Deshalb sind wir verdammt, bei diesem Steuerwettbewerb mitzumachen und in diesem Hamsterrad mitzurennen. Das gehört zu den Rahmenbedingungen für Unternehmen, damit diese hierbleiben. Und wir haben immer die Hoffnung und die Erwartung, dass sich auch neue Unternehmen niederlassen. Es ist nur zu hoffen, dass die bernischen Unternehmen diesen Schritt auch honorieren und nicht noch mehr Arbeitsplätze ins Ausland verlegen, wie wir dies

leider in den letzten Wochen haben zur Kenntnis nehmen müssen. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz und lehnt die Rückweisung ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir sind selbstverständlich für das Eintreten. Es ist unbedingt nötig. Der Kanton Bern hat heute einen massiven Standortnachteil, insbesondere bei den juristischen Personen. Selbstverständlich gibt es auch andere wichtige Standortfaktoren wie Bildung, Verkehrserschliessung, flexibler Arbeitsmarkt und so weiter. Aber daraus kann man nicht schliessen, dass man beim wichtigen Standortfaktor Steuern die Hände in den Schoss legen soll. Das wäre der absolut falsche Schluss.

Wenn Firmen wegziehen, dann hat das grosse Nachteile für Arbeitsplätze aber auch bei den Steuern der natürlichen Personen. Die Möglichkeit, dass die Leute mit den Firmen mitziehen, ist nicht ganz auszuschliessen. Und die Firmen generieren auch Steuern bei den natürlichen Personen. Ein Nichteintreten würde heissen, sich aus der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze zu stehlen. Dabei machen wir nicht mit.

Vielleicht noch eine Aussage zum sogenannten Hamsterrad: Es ist eine Tatsache, dass die Unternehmenssteuererträge in der Schweiz in den letzten Jahren insgesamt massiv zugenommen haben. Ich sehe nicht, wo der Steuerwettbewerb negative Folgen hinterlassen haben soll. Dies ist mindestens bei den Steuererträgen nicht ersichtlich.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Das vorliegende StG vollzieht eigentlich die Anliegen der Steuerstrategie, die wir im Grossen Rat beraten und verabschiedet haben. Die EVP hat als einzige Partei vor ein paar Jahren – ich glaube, es war 2012 – eine Steuerstrategie abgelehnt, vor allem, weil der Blick zu stark und zu starr auf den interkantonalen Steuerwettbewerb gerichtet war und nicht auf die eigenen, kantonalen Bedürfnisse. Die EVP hat auch den Bericht der fertigen Steuerstrategie als nicht gegenfinanziert abgelehnt. Für uns sind die Finanzierbarkeit und die Verlässlichkeit in Finanzfragen die höchsten finanzpolitischen Werte. Jetzt führen wir vor der Beratung des EP die Debatte über das StG. Sollen wir darauf eintreten? – Ja. Seitens der EVP sind wir gleichwohl dazu bereit, weil wir befürworten, dass bei den juristischen Personen nach Möglichkeit etwas gemacht wird. Wir haben dazu auch eigene Vorschläge entwickelt. Also, Ja zum Eintreten und auch keine Rückweisung.

Ich nehme das nächste Traktandum vorweg. Die Themen der Rückweisung können wir in der jetzigen Vorlage behandeln, aber wir behalten uns vor, das Gesetz in der ersten Lesung abzulehnen, sollte es überborden. Mit Hinblick auf die kommende Spardebatte sind die aktuellen Vorschläge weiterhin nicht finanziert. Wenn noch mehr reingepackt wird, kann ich nur sagen: gute Nacht. Die EVP sagt Eintreten ja, aber.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich äussere mich in diesem Votum nur zum Nichteintretensantrag und komme später auf den Rückweisungsantrag zu sprechen. Wichtig ist für die grüne Fraktion ein Punkt: Es handelt sich nicht um eine isolierte StG-Revision, sondern es ist eine von mehreren Revisionen. Die Vorliegende trägt die Zahl 2019. Man spricht schon von der StG-Revision 2021, und es wird noch eine Dritte geben im Zusammenhang mit der USR III, die jetzt etwas neutralisiert als Steuervorlage 2017 daherkommt. Die grüne Fraktion wird den Nichteintretensantrag mehrheitlich unterstützen. Es wird aber auch einzelne ablehnende Stimmen geben.

Weshalb ist es richtig, nicht jetzt über die StG-Revision zu sprechen? – Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, weil wir nicht wissen, was mit den weiteren StG-Revisionen konkret auf uns zukommt. Mit der StG-Revision 2021, die dem zweiten Teil der Steuerstrategie entspricht, wird nicht nur die Gewinnsteuersenkung erneut eingeplant, sondern es sollen auch die Kapitalgewinnsteuern gesenkt werden. Dies war zumindest damals der Vorschlag. Was der Bund genau bringen wird – wir haben das bereits gehört –, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht. Am 15. 11. 2017 liess der Regierungsrat in der Nachberatung der FiKo seine Position zur Steuervorlage 2017 verlautbaren. Wir alle konnten es in der Medienmitteilung lesen: Der Regierungsrat hat beantragt, dass es für den Kanton Bern oder die Kantone mehr Geld gibt. Aber ob es das Bundesparlament auch so sieht, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht. Auf einige andere Punkte hat der Vorredner, Grossrat Köppli, bereits hingewiesen. Wir wissen es im Moment einfach nicht. Das heisst, wir haben relativ wenig Kenntnis darüber, was in der nächsten Zeit noch alles ansteht. Was wir aber wissen ist Folgendes: Wir haben seit dem Jahr 2001 bereits ohne Ausgleich der kalten Progression Entlastungen bei den Steuern von 261 Mio. Franken gemacht. Ein grosser Teil davon betraf

zugegebenermassen die natürlichen Personen, aber ein Teil auch die juristischen Personen. Ich will die Liste nicht herunterlesen, aber sie beginnt im Jahr 2005 beim Vorsorgetarif, bei der Steuerfreiheit bei Erbschaft, der Einkommenssteuer und so weiter. Man kann den ganzen Rattenschwanz zitieren. Wir haben in den letzten Jahren bereits viele Steuersenkungen in diesem Kanton gemacht.

An die Adresse jener, die glauben, es bleibe so, wenn wir uns im Ranking ein bisschen verbessern: Am Tag, an dem der Grosse Rat eine Senkung beschliesst, wird der nächste Kanton uns überholen. Man muss nicht meinen, es handle sich um ein statisches Konstrukt. Wir werden immer überholt werden. Leider hat der Kanton Bern nicht die Karten, um ins vordere Feld zu gelangen.

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, was die Unternehmenssteuern dem Kanton Bern einbringen. Wir haben einen Haushalt von 10 Mrd. Franken Steuereinnahmen. Ohne Anteil der Bundessteuern beträgt dieser 5,1 Mrd. Franken. Davon betragen im Jahr 2014 die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen 545 Mio. Franken. Das sind weniger als 10 Prozent unserer Steuereinnahmen. Das heisst, dass die juristischen Personen im Kanton Bern weniger als 10 Prozent zu den Einnahmen beitragen. Wenn wir tun, was die Mehrheit hier will, und wie es in der Steuerstrategie bis zum Jahr 2022 vorgesehen ist, dann bleiben noch 300 Mio. Franken übrig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen 10 Milliarden-Haushalt zu verantworten, und die juristischen Personen im Kanton Bern sollen nur noch 300 Mio. Franken zahlen. Wenn man noch berücksichtigt, was in der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats vom 15. 11. 2017 steht, wird ersichtlich, dass man durch den Abzug für Forschung und Entwicklung nochmals mit Mindereinnahmen von gegen 48 Mio. Franken bei den juristischen Personen rechnen muss. Fazit: Unter dem Strich werden die juristischen Personen in diesem Kanton weniger als 300 Mio. Franken an den 10 Milliarden-Haushalt beitragen. Das ist ein Grund für das Nichteintreten.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). All diejenigen, die mich bisher in der Finanzdebatte vermisst haben, kann ich beruhigen; ich bin noch da. Vieles wurde von meinem bürgerlichen Vorredner Grossrat Haas gesagt. Ich möchte nur kurz auf einige Punkte eingehen. Es wurde gesagt, wir wären stolz im Kanton Bern. Dazu muss ich sagen, dass dies nicht für alle Bereiche gilt. Ich bin nicht stolz auf die hohe Steuerbelastung. Und ich bin nicht stolz darauf, dass wir trotz dieser hohen Steuerbelastung 1,3 Mrd. Franken aus dem Finanzausgleich erhalten. Eigentlich hätte man die StG-Revision auch mit der Begründung zurückweisen können, es müsse auch für die natürlichen Personen etwas getan werden. Ich gehöre dem Grossen Rat seit bald 16 Jahren an. Jedes Mal, wenn man das Thema anschnitt, hiess es, dass es jetzt gerade nicht gehe. Und jetzt wir sind wieder genau gleich weit. Wir werden wahrscheinlich nächstes Jahr neu eintretende Grossräte haben, die das auch zum ersten Mal hören. Ich habe die Befürchtung, auch sie werden nach 16 Jahren feststellen müssen, dass der richtige Zeitpunkt nie gekommen ist. Mehrheitsfähig wäre das Anliegen nicht gewesen. Wir haben einen Antrag in Richtung der natürlichen Personen. Aber wir wissen alle, dass der Antrag zu wenig weit geht, selbst wenn er angenommen würde. Damit könnte man den Mittelstand entlasten. Das wurde zuvor auch gesagt.

Das Stichwort Umverteilung haben wir auch gehört. Steuern sind natürlich immer eine Umverteilung. Sie sind schon einmal eine Umverteilung zu jenen, die gar keine Steuern zahlen von denjenigen, die zahlen. Und es kommt an den meisten Orten ein progressives Steuersystem zum Tragen. Das heisst, wenige Prozente der Besteuereten zahlen sehr viele Prozente des gesamten Steueraufkommens. Die Finanzdirektorin schwenkte in ihrem Votum noch ihre Zehnernoten. Sie hat gesagt, diese wären druckfrisch. Ich hoffe, die Noten haben nicht alle die gleiche Seriennummer. Aber Spass beiseite. In den grossen Blöcken, zu denen sie gesagt hat, man könne nichts machen, ist auch noch Luft drin. Die grossen Blöcke Bildung und Gesundheit haben auch Überbauten. Dort kann man auch etwas machen. Man kann nicht sagen, man könne gar nichts tun, nur weil es sich um Bildung handelt.

Die «Paradise Papers» wurden von Grossrat Näf gleichzeitig mit dem Wort Steuerbetrug erwähnt. Ich weiss nicht, wie gut Sie sich über die ganze Geschichte informiert haben. Die «Paradise Papers» haben mit Steuerbetrug nichts zu tun, nur in ganz wenigen Fällen. Das sind Optimierungen. Es kommen übrigens ganz interessante Leute darin vor, zum Beispiel Bono, der Gutmensch aller Gutmenschen. Er ist dort auch vertreten. Ich glaube, er optimiert einfach seine Steuern. Aber Betrug ist das noch nicht. Ich habe übrigens keine «Papers», und bin nicht direkt betroffen.

Kurz und gut: Wir müssen unbedingt etwas unternehmen. Wie wichtig das ist, sehen wir im Moment im Kanton Zürich. Finanzdirektor Stocker hat die zinsbereinigte Gewinnsteuer erreicht. Er will für

den Kanton Zürich nach der Ablehnung eine Ausnahme durchbringen. Weshalb dies? Ist er für die bösen Grosskonzerne? – Nein, er weiss, dass er sonst Gefahr läuft, dass die grossen Banken und Versicherungen abwandern. Welche Konsequenzen dies hat, können Sie sich vorstellen. Ebenfalls hat die Regierungsrätin aufgezeigt, dass es die Reform braucht, wenn man nicht einen Schritt zurück machen will, wodurch schlussendlich Firmen wegziehen würden. Sie hat etwas Interessantes erwähnt, und da bitte ich vor allem die Kollegen von dieser Seite zuzuhören (*L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.*) Wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Beschluss zur StG-Revision seitens im Regierungsrat einstimmig ausgefallen – Einstimmigkeit im Regierungsrat für die StG-Revision und ebenfalls Einstimmigkeit für das EP. Und offenbar haben die bösen Regierungsräte das Ganze nicht abgewogen, sie haben nicht auf Kranke und Behinderte geschaut. Ich bin sicher, sie haben alle diese Abwägungen gemacht. Am Schluss mussten sie abwägen, was wichtiger ist, und Schritte machen, die vielleicht hart, aber noch verantwortbar sind. Das ist immer noch besser, als nichts zu tun und dieses Zeichen nicht zu setzen. Keiner der fünf Gründe des Antragstellers hat uns seitens der SVP überzeugt. Deshalb sind wir einstimmig für das Eintreten.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die EDU ist für das Eintreten. Wir mussten letzte Woche in Huttwil zur Kenntnis nehmen, dass einer der grösseren Arbeitgeber in ein Luzerner Gebiet zieht, weil unter anderem die Steuern nach dem Willkommensgeschenk tiefer sind. Das heisst, dass wir etwas tun müssen. Sonst haben wir ohne Steuersenkungen Steuereinsparungen und müssen trotzdem sparen. Deshalb ist die EDU für das Eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie jetzt etwas sparen wollen, dann müssen Sie vielleicht beim Reden ein wenig Zeit einsparen. Jede Minute, die wir hier reden, kostet sicher 200 Franken oder mehr. Die Abstimmungsergebnisse ändern sich nicht gross, auch wenn Sie rhetorisch schön und lange sprechen. Zum Rückweisungsantrag werde ich anschliessend nicht mehr sprechen. Wir lehnen auch diesen ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Finanzdirektorin Simon hat recht: Der interkantonale Steuerwettbewerb findet statt. Wahrscheinlich ist auch, dass er die Kantone, die dabei mitmachen, in eine finanzielle Schieflage bringt, so wie aktuell den Kanton Luzern. Dort sind die erwarteten Steuereinnahmen nach der Gewinnsteuersenkung für Unternehmen nicht eingetroffen. Nicht sicher ist, ob der Steuerwettbewerb die Ab- oder Zuwanderung von Unternehmen tatsächlich fördert. Im Kanton Zürich, wo die Unternehmenssteuern vergleichbar hoch sind wie im Kanton Bern und eine Steuersenkung 2011 an der Urne abgelehnt wurde, fiel die Nettoabwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen moderat aus. Dies belegt auch der Bericht «Unternehmensmobilität unter der Lupe» des Statistischen Amtes des Kantons Zürich. Zwischen 2005 und 2013 sind gerade mal 1400 Arbeitsstellen in die Nachbarkantone abgewandert. 370 Arbeitsplätze gingen in die Kantone Schwyz und Zug. Rund 1000 Stellen wurden in die Kantone Aargau, St. Gallen und Thurgau verlegt. Es handelt sich um Betriebe mit grossem Flächenbedarf und entsprechenden Kosten. Gleichzeitig wurden im Kanton Zürich mehr als 116 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Wie wir bereits gehört haben, sind die Standortfaktoren für Unternehmen Steuern, Infrastruktur, Landpreise, Fachkräfte und die Nähe zur Wissenschaft. Diese lassen sich in ihrer Bedeutung nicht quantifizieren. Setzen wir im Kanton Bern auf Bildung, öffentlichen Verkehr, Kultur und Gesundheitsversorgung, damit die Mitarbeitenden der Unternehmen auch gerne im Kanton Bern arbeiten und wohnen, und bieten wir ihnen Stabilität. Eine Senkung der Gewinnsteuern ist nicht nötig. Sie fördert die Instabilität und damit die Gefahr der Unternehmensabwanderung. Bitte treten Sie nicht auf diese Vorlage ein und weisen Sie diese zurück.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich habe der Finanzdirektorin gut zugehört. Ich habe ihr Votum sehr gut gefunden. Unser Anliegen ist es, eine möglichst sachliche und konstruktive Diskussion zu führen. Deshalb möchte ich auf Folgendes hinweisen: Grossrätin Marti hat gesagt, kaum habe die Regierung gewechselt, habe das mit den Sparpaketen und StG-Vorlagen angefangen. Ich habe die Finanzdirektorin zuvor so verstanden, dass der Regierungsrat einstimmig für die StG-Revision und das EP ist. Es hat uns erstaunt, dass wir – wenn wir die Analyse machen – die Analyse des Regierungsrats hin Bezug auf deren Stossrichtung teilen. Ich glaube, es ist wichtig, dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Näf, Muri (PS). Das Votum von Grossrat Blank können wir nicht ganz so stehen lassen. In Sachen «Paradise Papers» möchte ich zwei Dinge ausführen. Erstens das Kürzel «C. E.»: Dieses steht für einen Mann, der in Saanen gewohnt hat. Er wird in den «Paradise Papers» erwähnt. In Deutschland sind seine Töchter respektive die Erbegemeinschaft rechtskräftig verurteilt. Sie waren für kurze Zeit im Gefängnis. Worum geht es in diesem Sinn? Es geht darum, bei all den in den «Paradise Papers» erwähnten Leuten respektive Firmen zu untersuchen, welche Optimierungen waren und in welchen Fällen ein Steuerbetrug vorliegt. Das ist eine Abklärung.

Dann habe ich noch eine Bemerkung in Sachen Optimierung. Womit ich Schwierigkeiten habe, ist, dass es im Kanton Bern einen kleinen Teil von Personen und Firmen gibt, die solche Steuerparadiese ausnützen können. Der grosse Teil der Leute im Kanton Bern hat einen Steuer- und einen Lohnausweis und hat diesbezüglich schlicht keine Chance. Dort müssten auch Sie mithelfen, damit eine Gleichberechtigung besteht.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich muss auf das Votum von Grossrat Lanz reagieren. Es ist eine Tatsache und amtlich, dass nach dem Regierungswechsel in der neuen Regierungszusammensetzung die Steuerstrategie überarbeitet und die Unternehmenssteuersenkung noch verstärkt worden ist. Dem ist so. Es ist auch eine Tatsache, dass mit diesem Wechsel nach den Sommerferien gleichzeitig das massive Sparpaket ausgerufen wurde. Dieses wurde angekündigt, und man hat es dann erarbeitet. Das war unter der alten Regierungsmehrheit nicht der Fall.

La présidente. Das Wort hat Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, directrice des finances. Bereits im Frühling erliess der Regierungsrat eine Medienmitteilung. Er sagte, er wolle die Steuerstrategie 2019–2022 in zwei Etappen umsetzen. Dieses Vorgehen ermöglicht, erste und zwingend notwendige Massnahmen an der Gewinnbesteuerung vorzunehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind bekannt. Wir wissen, über wie viele Mindereinnahmen wir reden. In der ersten Etappe soll die Gewinnsteuerbelastung abgestuft von heute 21,64 Prozent per 2019 auf 20,2 Prozent und im Jahr 2020 auf 18,71 Prozent gesenkt werden. Heute geht es wirklich nur um die erste Etappe. Die vorberatende Kommission hat die StG-Revision besprochen. Wir haben keine Differenz zwischen der Regierung und der FiKo. Der Antrag steht, dass das StG so behandelt werden soll.

Ich möchte noch zwei Vorbemerkungen anbringen. Ich gehe bewusst nicht auf die zweite Etappe ein. Ich gehe auch nicht auf die Steuervorlage 2017 des Bundes ein. Das werden wir zu einem späteren Zeitpunkt tun, wenn manches klarer ist, das heute noch nicht klar ist. Aber ich bitte Sie einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass die heutige Diskussion zur StG-Revision keinen direkten Zusammenhang mit der Steuervorlage 2017 des Bundes hat. Es wird auch nichts präjudiziert.

Die zweite wichtige Vorbemerkung: Das EP hätte es auch ohne die StG-Revision gebraucht. In diversen Medienmitteilungen konnten Sie lesen, was die Meinung betreffend die Gewinnbesteuerung ist. Es wurden auch Firmen angefragt. Ich halte mein Votum kurz. Ich denke, die Meinungen zu dieser StG-Revision sind gemacht. Ich möchte aber noch einmal in aller Deutlichkeit festhalten: Mit der Senkung der Gewinnsteuer für die Jahre 2019 und 2020 machen wir einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Diesen können wir finanziell auch verkraften. Ich will aber nicht verheimlichen, dass von der StG-Revision 2019 primär 19 Prozent der juristischen Personen profitieren. Aber genau diese 19 Prozent haben im Jahr 2015 – hören Sie gut zu – 98 Prozent aller Steuereinnahmen abgedeckt. In Zahlen ausgedrückt liefern 19 Prozent der juristischen Personen 533 Mio. Franken ab und die restlichen 81 Prozent aller Firmen zahlen 11 Mio. Franken. Damit es klar ist: Es geht nicht nur um die Steuererträge dieser Firmen, sondern um viel mehr. Die Unternehmungen sollen sich im Kanton Bern wohlfühlen. Die Höhe der Steuerbelastung ist einer von verschiedenen Standortfaktoren, die darüber entscheiden, ob eine Unternehmung im Kanton Bern bleibt oder sich gar entscheidet, zu uns in den Kanton Bern zu kommen. Die Unternehmungen sorgen für Arbeitsplätze. Je mehr Unternehmungen wir im Kanton Bern haben, desto höher fallen auch die Steuererträge bei den natürlichen Personen aus. Damit finanzieren wir unser staatliches Leistungsangebot wie die Gesundheitsversorgung, die Spitex, die Volksschule und Diverses mehr. Es muss in unserem ureigensten Interesse liegen, dass wir im Kanton für die Wirtschaft gute Bedingungen schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den ersten Schritt machen. Die erste Etappe ist eigentlich die Wichtigste, egal was nachher kommt. Natürlich

ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen ebenfalls Handlungsbedarf besteht. Aber ich sage immer: Wir wissen, dass es so ist, und wir werden es prüfen, wenn die Zeit kommt. Wir können nur eines nach dem andern umsetzen. Unsere Finanzen lassen nicht alles miteinander zu. Deswegen werde ich im Auftrag der Regierung einen Antrag stellen, zum Beispiel die Motion von Grossrätin Schöni oder Anliegen für Senkungen bei den natürlichen Personen abzulehnen. Wir vermögen es im Moment schlicht nicht. Ich bitte Sie, in die Debatte einzutreten, damit wir über die StG-Revision diskutieren und einen ersten Schritt machen können. Das beantragt Ihnen der Regierungsrat.

La présidente. Der Antragssteller wünscht noch einmal das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Ich danke für all die Meinungen, mit und ohne gute Nacht, Grossrat Kipfer. Die ganze Diskussion um die Steuern ist eigentlich auch eine Wertediskussion. Wie viele Franken wollen wir für Dienstleistungen ausgeben? Wie kommen wir zu Geld? Genauso wie es in den ersten Tagen einen Kampf um Ausgaben geben wird, gibt es natürlich auch einen Kampf um die Einnahmen. Heute geht es um die Einnahmen der juristischen Personen. Das sind 800 Firmen. Später steht noch die Senkung der Steuern für die natürlichen Personen auf dem Wunschzettel. Das haben wir gesehen. Es ist so wie an Weihnachten: Man kann nicht immer alles haben. Ich nehme an, dass sich die Einzelnen im Saal dessen auch bewusst sind. Bei der vorgeschlagenen StG-Revision verzichten wir auf 2 Prozent aller kantonalen Steuereinnahmen und dies jährlich wiederkehrend. Grossrat Egger, da muss man sich nicht wundern, dass man nie aus dem Finanzloch herauskommt. Da wir uns das nicht leisten können, können wir ebenso gut darauf verzichten.

La présidente. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von Grossrat Wyrsh auf Nichteintreten. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de non-entrée en matière PS-JS-PSA [Wyrsh, Jegenstorf])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 45

Non 93

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Nichteintretensantrag mit 45 Ja- gegen 93 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

Renvoi: La révision 2019 de la loi sur les impôts doit être renvoyée avec les charges suivantes:

- Le projet présenté au Grand Conseil doit intégrer les impératifs écologiques et de politique climatique, et son financement doit être assuré.
- La loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) doit être modifiée de sorte que les objectifs de la politique climatique de la Confédération et de l'Accord de Paris soient atteints dans le domaine des transports dans le canton de Berne.

La présidente. Wir kommen zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Imboden. Ich bitte die Antragstellerin um ihr Votum.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich werde in zwei Punkten begründen, weshalb die Grünen einen Rückweisungsantrag unterbreiten. Ich knüpfe an das Votum der Finanzdirektorin an, die in ihrem Eintretensvotum gesagt hat, es gebe keine Alternative zur Senkung der Steuern und dem EP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Politik, die alternativlos ist, ist meines Erachtens keine gute Politik. Die Grünen machen einen konkreten Vorschlag, und es gibt natürlich eine Alternative. Die Alternative heisst Gegenfinanzierung. Die Grünen beantragen die Rückweisung genau mit dieser Begründung. Wir sind der Meinung, dass wenn man etwas in Sachen Steuersenkung machen will, dies nur der Fall sein kann, wenn wir dies gegenfinanzieren. Unter der Bedingung der

Gegenfinanzierung kann man mit uns Grünen durchaus über dieses Thema reden. Aber die Gegenfinanzierung muss erst vorliegen. Deshalb ist dies der Rückweisungsgrund. Während den letzten Jahren war sehr oft die Rede von Klimazielen und von Paris. Wir wissen, dass wir auf unserem Planeten und auch im Kanton Bern grosse Herausforderungen haben. Wir haben uns mit der Ablehnung von Ecotax, der Strassen- und Motorfahrzeugbesteuerung, keinen Dienst erwiesen und auch keinen an der Umwelt oder dem Wirtschaftsstandort Bern. Ich glaube, wir haben dem Kanton Bern einen Bärendienst erwiesen. Eine Volksabstimmung gilt es zu respektieren. Aber Jahre danach ist es wieder an der Zeit, diese Frage aufs Tapet zu bringen. Für uns ist der erste Punkt, dass es eine Gegenfinanzierung ökologischer Natur braucht. Das ist ein zentraler Punkt. Die Besteuerung der Strassenfahrzeuge muss wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden. Grossrat Egger hat gesagt, dass wir in diesem Punkt sehr schlecht dastehen. Wir bezahlen sehr tiefe Steuern für Strassenfahrzeuge. Auch die BDP ist der Meinung – ich nehme es jedenfalls an –, dass Handlungsbedarf besteht.

Der zweite Punkt unserer Rückweisung betrifft die Generationengerechtigkeit. Wir Grünen helfen nicht ohne Gegenfinanzierung und wollen nicht unseren Nachfolgern Steuerlöcher hinterlassen, wenn wir wissen, was alles auf dem Spiel steht. Insofern bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Das heisst, es braucht eine Gegenfinanzierung. Mit einer Gegenfinanzierung kann man über eine StG-Revision diskutieren, ohne eine solche leider nicht. Aber es liegt in Ihrer Hand, hier den Entscheid zu fällen: Gegenfinanzierung Ja oder Nein. Wir bitten um Annahme der Rückweisung. Damit hätten die zuständigen Gremien nochmals Zeit, das Geschäft à fond zu prüfen und auf die Revision der Strassengesetzgebung zurückzukommen.

La présidente. Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich mache es kurz: Im Namen der Kommissionsmehrheit mit 5 zu 11 Stimmen beantrage ich Ihnen den vorliegenden Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen zur Ablehnung. Wir wollen die Detailberatung des Geschäfts in Angriff nehmen. Wir finden, dass alle notwendigen Grundlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen, sogar das, wogegen im Rückweisungsantrag aufgebeht wird. Wir haben in Kapitel II. eine entsprechende Vorlage. Wenn wir hier die Rückweisung beschliessen, können wir nicht darüber reden. Darum beantrage ich, den Rückweisungsantrag abzulehnen, damit wir anschliessend die Detailberatung in Angriff nehmen können.

La présidente. Das Wort haben die Fraktionen. Für die BDP-Fraktion spricht Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe es bereits in meinem vorherigen Votum erwähnt. Wir lehnen die Rückweisung ab. Allerdings sind wir nicht grundsätzlich dagegen, dass man die Motorfahrzeuggesetzgebung neu überdenkt. Wir waren damals gegen das Referendum. Wir akzeptieren selbstverständlich den damals gefällten Volksentscheid, aber dieser ist nicht in Stein gemeisselt. Man muss ihn neu überdenken. Vielleicht gibt es eine andere Lösung. Grossrat Riem hat während einer der letzten Sessionen einen Antrag auf gewisse Anpassungen gestellt. Gewisse Mehreinnahmen wären möglich gewesen, aber dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir sind aber bereit, in dieser Sache mitzudenken und allenfalls eine gute Lösung für die Zukunft zu finden. Eine gute Lösung heisst für uns, dass eine Steuer auch unserer Infrastruktur und unserem Strassennetz entspricht. Die BDP lehnt den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Es ist nicht verwunderlich, dass wir den Rückweisungsantrag annehmen. Es geht um Gegenfinanzierung und auch um Ökologie. Da stimmen wir zu.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich kann es auch kurz machen. Wir hatten zwei Volksabstimmungen über das Thema. Das Volk hat gesagt, ob es das will oder nicht. Das Volk will tiefere Motorfahrzeugsteuern. Das kann man gut finden oder nicht. Aber es ist und bleibt ein Volksentscheid. Was hier vorliegt, ist eine Zwängerei. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir lehnen den Antrag ab. Eine ökologische Steuerreform im Kanton Bern ist schon wegen der Steuerharmonisierung nicht möglich. Es gibt den Numerus

Clausus der Abzüge. Der zweite Punkt wäre eine Missachtung der Volksabstimmung. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen. Einzelsprecher haben sich keine gemeldet. Die Regierungsrätin hat mir signalisiert, dass sie sich nicht äussern möchte. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Grünen von Grossrätin Imboden. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de renvoi Les Verts [Imboden, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 44

Non 94

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 44 Ja- gegen 94 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung abgelehnt.

Wir steigen jetzt in die Detailberatung ein. Die Grundsatzvoten haben wir bereits gehört. Das heisst, wir können mit denjenigen Artikeln starten, die wahrscheinlich unbestritten sind. Das sind die Artikel 16 bis 33.

Délibération par article

Art. 16, al.3

Adopté

Art. 20, al. 4 (nouveau) et art. 21, lit. b (nouvelle)

Adoptés

Art. 24, al. 1, lit. c

Adoptée

Art. 24, al. 1, lit. a (nouvelle)

Adoptée

Art. 28, al. 1, lit. g et art. 33, al. 1

Adoptés

Art. 41, al. 1

Proposition Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

A la demande de la commune, le revenu imposable ~~peut être~~ sera fixé à zéro par le biais d'une déduction spéciale si les conditions donnant droit à une remise de la totalité des impôts dus sont déjà connues au moment de la taxation.

Art. 41, al. 2

Proposition Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Le revenu imposable peut être fixé à zéro par le biais d'une déduction uniquement si la personne contribuable n'est ni propriétaire, ni usufruitière de biens immobiliers et que ni son revenu, ni sa fortune ne dépassent les montants fixés par le Conseil exécutif. Le revenu imposable est fixé à zéro quand le revenu n'atteint pas le minimum vital selon le droit des poursuites.

La présidente. Wir kommen zu Artikel 41. Dieser Artikel besteht aus einem Absatz 1 und einem Absatz 2. Wir haben zwei Anträge von Grossrätin Machado vorliegend. Können wir die beiden Anträge zusammen beraten? – Das scheint so in Ordnung zu sein. Ich erteile Grossrätin Machado das Wort für ihre Begründung.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wenn jemandem die Steuern erlassen werden sollen, dann Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen. Wenn eine Einzelperson nach dem Bezahlen der Miete inklusive Nebenkosten, Hypothekarzins, Krankenkasse und Kosten für den Arbeitsweg nur noch 1200 Franken zum Leben hat, dann soll diese Person keine Steuern zahlen müssen. Bei alleinerziehenden Personen liegt diese Schwelle bei 1350 Franken und bei Ehepaaren bei 1700 Franken. Bei Kindern kommt je nach Alter ein Zuschlag von 400 bis 600 Franken hinzu. Diese Zahlen entsprechen dem betriebsrechtlichen Existenzminimum im Kanton Bern. Das betriebsrechtliche Existenzminimum soll einem Schuldner bei Lohnpfändung den Notbedarf sichern. Dieser Notbedarf muss auch vor dem Zugriff durch den Fiskus gesichert werden.

Das Verfahren für einen besonderen Abzug kann man nach Artikel 41 einfach ausgestalten. Die steuerpflichtige Person reicht wie bisher bei der Gemeinde einen Antrag ein. Dem Antrag beizulegen sind Nachweise über steuerbares Einkommen, Wohnkosten, Arbeitswegkosten, Kinderunterhalt und Ausbildungskosten. Nicht eingerechnet werden nichtsteuerbare Einkünfte wie Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungen. Ein Rechner im Internet kann helfen, die Chancen eines Antrags nach Artikel 41 einzuschätzen. Sind die Bedingungen erfüllt und erreicht das Einkommen das betriebsrechtliche Existenzminimum nicht, empfiehlt die Gemeinde den Antrag zur Annahme und die Steuerverwaltung setzt das Einkommen der betroffenen Person auf null fest. Ob die betroffene Person ein Eigenheim besitzt, ist unerheblich. Wo der Fiskus vermehrt auf das Vermögen zugreifen will, soll er die Vermögenssteuer anheben. Der Vorschlag setzt konsequent beim Einkommen an und ist mit der Logik des StG kompatibel. Insbesondere hält er sich an den Grundsatz der Leistungsfähigkeit, der in der Verfassung festgeschrieben ist.

Es wird immer wieder beklagt, dass Menschen, die in Tieflohnbranchen arbeiten, weniger Geld zum Leben haben als Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Das sei wegen den Steuern. Weiter wird beklagt, dass Menschen, die zur Existenzsicherung neben ihrer AHV oder IV Ergänzungsleistungen beziehen, Steuern zahlen müssen und das nicht können. Dieser Vorschlag baut die Schwelle von Sozialhilfe und wenig Lohn ab. Alle Menschen in prekären Situationen werden gleichgestellt und das betriebsrechtliche Existenzminimum wird ihnen belassen. Auf dieses Existenzminimum soll der Fiskus nicht zugreifen können. Der Vorschlag entlastet Menschen in prekären Verhältnissen und verkleinert somit die Kluft zwischen Reich und Arm.

La présidente. Bevor ich dem Kommissionspräsidenten das Wort erteile, lassen wir noch eine Nacht vorbeigehen. Er kann morgen um 09.00 Uhr als Erster sprechen.

Ich habe noch zwei Informationen für Sie. Die eine ist ein Wunsch von Grossrat Kummer. Er findet, wenn Sie schon anwesend sind, müssten Sie nicht sofort stempeln. Die Zeiten sind beim Stempelgerät angeschlagen. Wir können jeweils eine Dreiviertelstunde vor Sitzungsbeginn stempeln. Aber bitte stempeln Sie nicht noch früher. Bitte beachten Sie die Zeiten. Sonst muss der Kontrolleur jeden Einzelnen aufsuchen. Stempeln Sie auch nicht zu spät; das wäre dann zu Ihren Ungunsten.

Das andere, das ich Ihnen noch kurz mitteilen möchte, betrifft Mirjam Veglio. Sie musste am Freitag aus gesundheitlichen Gründen ins Inselspital. Sie befindet sich dort noch in Abklärung. Sie schreibt, es gehe ihr relativ gut, aber es sei noch nicht klar, wann sie wiederkommen kann. Wir wünschen ihr gute Besserung. Ihnen allen wünsche ich einen wunderbaren Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30

Le rédacteur:

André Zurbuchen (d)

La rédactrice:

Catherine Graf Lutz (f)